

Stenographischer Bericht

50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 16. März 1999

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dimberger, Abg. Gennaro, Abg. Gross.

Redner: Abg. Brünner (3986), Abg. Dr. Lopatka (3986).
Beschlufassung (3987).

1. a) Mitteilungen (3962).

b) Besprechung einer Anfragebeantwortung betreffend Bedarfszuweisungen.

Redner: Abg. Dr. Brünner (3963), Abg. Dr. Wabl (3964), Abg. Wiedner (3965), Abg. Schützenhöfer (3965), Abg. Vollmann (3966), Landeshauptmann Klasnic (3967), Abg. Dr. Brünner (3967).

c) Zur Geschäftsordnung betreffend Dringliche Anfrage.

Rednerin: Abg. Keshmiri (3968).

8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1061/1, der Abgeordneten Pußwald, Rieser, Straßberger, Ing. Löcker und Bacher, betreffend begleitende Planung von Radwegen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (3987).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

Beschlufassung (3994).

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 459/6, Beilage Nr. 141, über den Antrag, Einl.-Zahl 459/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dr. Flecker, Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Vesko, Korp und Majcen, betreffend Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Schinnerl (3969).

Redner: Abg. Schinnerl (3969), Abg. Bacher (3970), Abg. Dr. Brünner (3970), Abg. Korp (3971).

Beschlufassung (3971).

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Verbesserungen für Benutzer der Österreichischen Bundesbahnen.

Berichterstatter: Abg. Purr (3987).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

Beschlufassung (3994).

3. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1044/1, über die durchschnittlichen Einkommen 1996/97 gemäß Artikel 1 Paragraph 8 Absatz 4 Bezügebegrenzungsgesetz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (3971).

Redner: Abg. Dr. Wabl (3972), Abg. Dr. Brünner (3972), Abg. Schützenhöfer (3973), Abg. Mag. Zitz (3974), Abg. Vollmann (3975), Abg. Purr (3976), Abg. Porta (3977).

Beschlufassung (3977).

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1073/1, über die Auflassung der L 550, Kobenzer Straße, von Kilometer 0,520 bis Kilometer 1,330 in einer Länge von 810 Meter.

Berichterstatter: Abg. Schuster (3987).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

Beschlufassung (3994).

4. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1054/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend langfristige finanzielle Absicherung des Business-Frauen-Centers Graz/Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (3978).

Redner: Abg. Beutl (3978), Abg. Mag. Bleckmann (3979), Abg. Mag. Zitz (3981), Abg. Keshmiri (3982), Abg. Dr. Reinprecht (3983), Abg. Wiedner (3983).

Beschlufassung (3984).

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1074/1, über die Auflassung der L 537, Zeltwegger Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,878 in einer Länge von 3878 Meter.

Berichterstatter: Abg. Schuster (3987).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 11: Abg. Ussar (3988), Abg. Dr. Karisch (3989), Abg. Mag. Zitz (3990), Abg. Pußwald (3990), Abg. Vollmann (3991), Abg. Wicher (3992), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (3993).

Beschlufassung (3994).

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 920/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Biomilchzuschlag.

Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (3984).

Redner: Abg. Rieser (3985).

Beschlufassung (3985).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1071/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 504/2 der EZ 584, KG Innere Stadt, im Ausmaß von 131 Quadratmeter mit zwei darauf befindlichen Garagen an Helmut Pichler, 8010 Graz, Ruckerlberggasse 4, zum Preis von 826.600 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Herrmann (3994).

Beschlufassung (3994).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1075/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (10. Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatter: Abg. Günther Prutsch (3985).

Beschlufassung (3985).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 573/4, zum Beschluß Nr. 431 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Oktober 1997 über den Antrag der Abgeordneten Bacher, Korp, Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Grabner, Majcen und Dr. Brünner, betreffend die Errichtung eines Neubaus für die Bezirkshauptmannschaft Murau.

Berichterstatter: Abg. Korp (3994).

Redner: Abg. Bacher (3995).

Beschlufassung (3995).

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 593/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Schinnerl, Dietrich, Porta, List, Wiedner und Ing. Schreiner, betreffend Abteilungsleiter im Landesdienst als Aufsichtsräte.

Berichterstatter: Abg. Ing. Peinhaupt (3985).

14. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1066/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Beutl, Majcen, Pußwald und Wicher, betreffend Schüler(innen)ombudsstelle in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3995).

Redner: Abg. Dr. Lopatka (3995), Abg. Dietrich (3996), Abg. Beutl (3996), Abg. Dr. Brünner (3997).
Beschlussfassung (3997).

15. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 689/1, Beilage Nr. 93, Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen (Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz).
Berichtersteller: Abg. Majcen (3997).
Redner: Abg. Majcen (3998), Abg. List (4000), Abg. Herrmann (4002), Abg. Dr. Brünner (4003), Abg. Dr. Wabl (4004), Abg. Heibl (4006), Abg. Alfred Prutsch (4006), Abg. Mag. Hartinger (4007), Abg. Rieser (4007), Abg. Bacher (4037), Landeshauptmann Klasnic (4038).
Beschlussfassung (4040).
16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1070/1, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das steiermärkische Auskunftspflichtgesetz geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (4040).
Beschlussfassung (4040).
17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1055/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend leserfreundliche Formulierung von Gesetzen.
Berichterstellerin: Abg. Keshmiri (4040).
Redner: Abg. Dr. Karisch (4041), Abg. Keshmiri (4041), Abg. Dr. Wabl (4041), Abg. Ing. Löcker (4042).
Beschlussfassung (4043).
18. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1052/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der steiermärkischen Gemeindeordnung (Verbot der Verleihung von Ehrenbürgerschaften).
Berichtersteller: Abg. Alfred Prutsch (4043).
Redner: Abg. Tasch (4043), Abg. Dr. Wabl (4044), Abg. Vollmann (4045).
Beschlussfassung (4045).
19. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1072/1, betreffend den letzten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4045).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4045), Abg. Mag. Zitz (4046).
Beschlussfassung (4047).
20. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1069/1, betreffend den Wissenschaftsbericht für 1997.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (4047).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (4047), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4049), Abg. Mag. Hartinger (4051), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4052).
Beschlussfassung (4052).
21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Selbständigen Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1102/1, über seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997.
Berichtersteller: Abg. List (4052).
Redner: Abg. List (4052).
Beschlussfassung (4052).

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landesrat Pörtl, betreffend Auswirkungen der „Agenda 2000“ auf die Landwirtschaft.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Wiedner (4008).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Pörtl (4009).

Redner: Abg. Dietrich (4012), Abg. Riebenbauer (4014), Abg. Kaufmann (4016), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (4019), Abg. Ing. Peinhaupt (4019), Abg. Rieser (4022), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (4023), Abg. Pußwald (4024), Abg. Huber (4025), Landesrat Pörtl (4026).

Beschlussfassung (4028).

Dringliche Anfrage der Grünen, des Liberalen Forums, der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ an Landesrat Ing. Ressel, betreffend illegale Preisabsprachen in der steirischen Bauwirtschaft.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Zitz (4028).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (4031).

Redner: Abg. Mag. Zitz (4032), Abg. Dr. Brünner (4034), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (4035), Landesrat Ing. Ressel (4036), Abg. Mag. Zitz (4036).

Beschlussfassung (4037).

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Klasnic an der Spitze und die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Gross, Gennaro und Dirnberger.

Ich begrüße die zwölf SchülerInnen vom Gymnasium Seebacher unter der Leitung von Herrn Prof. Mag. Norbert Barth. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters begrüße ich die 45 SchülerInnen von der Obstbaufachschule Gleisdorf unter der Leitung von Herrn Oberschulrat Ing. Erich Braunstein und die SchülerInnen von der Hauswirtschaftsschule St. Ruprecht an der Raab unter der Leitung von Frau Fachschuloberlehrer Waltraud Braunstein und Frau Fachschullehrer Christina Adler. (Allgemeiner Beifall.)

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus auch weiters mit, daß zwei schriftliche Anfragen und neun Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Für die Damen und Herren, die es noch nicht bemerkt haben, teile ich mit, daß die Sitzung bereits begonnen hat. Es gibt Personen, die zuhören wollen.

In der Landtagssitzung am 9. Februar 1999 wurde ein Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Porta, List, Schinnerl, Dietrich, Mag. Hartinger, Wiedner und Dr. Wabl, betreffend die Besprechung der Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmann Klasnic über Bedarfszuweisungen an Gemeinden eingebracht.

Ich komme nun zur Besprechung der Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Bedarfszuweisungen an Gemeinden.

Ich weise auf Paragraph 67 Absatz 5 GeoLT hin.

Die Besprechung der Anfragebeantwortung wird von einem Abgeordneten, der das Verlangen unterzeichnet hat, eröffnet, wobei dessen Redezeit zehn Minuten beträgt. Danach kann je ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten sich melden. Bei gleichzeitiger Wortmeldung richtet sich die Reihenfolge der Worterteilung nach der Stärke der Klubs. Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern sollen nicht länger als zehn Minuten dauern.

Ich weise des weiteren auf die Bestimmung des Paragraphen 67 Absatz 6 GeoLT hin, wonach bei der Besprechung über die Beantwortung einer Anfrage der Antrag gestellt werden kann, nicht muß, aber kann, der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Ich ersuche um Wortmeldungen, wobei der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, der Unterzeichner, sich als erster zu Wort gemeldet hat. Ich bitte darum.

Abg. Dr. Brünner (10.10 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Liberale Forum hat an Frau Landeshauptfrau Klasnic und an Herrn Landeshauptmannstellvertreter eine schriftliche Anfrage gerichtet. Wir wollten wissen, wie die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden verteilt werden und welche Gemeinden Bedarfszuweisungen in welcher Höhe und zu welchem Zweck bekommen haben. Bei diesen Bedarfszuweisungen handelt es sich durchschnittlich jährlich um 1,3 Milliarden Schilling. Laut Geschäftsverteilung des Amtes der Landesregierung beziehungsweise der Landesregierung ist für 138 SPÖ-Gemeinden Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner und für 405 ÖVP-Gemeinden Frau Landeshauptfrau Klasnic zuständig. Unser Begehren auf Auskunft wurde von den beiden Landeshauptleuten abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß die Gemeinde als Träger von Privat-rechten zu einer solchen Auskunft nicht verpflichtet sei, daß außerdem das Amtsgeheimnis der Auskunft entgegenstehe und ferner auch das Datenschutzgesetz. Wir können und wollen diese Beantwortung unserer schriftlichen Anfrage nicht zur Kenntnis nehmen. Dies aus zwei Gründen: Ich bin mir bewußt, Frau Landeshauptfrau, daß du juristisch beraten worden bist. Ich möchte nur deinen juristischen Beraterinnen und Beratern sagen, daß sie die Judikatur des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes und die Lehre vom öffentlichen Recht in Österreich genauer studieren. Auch wenn die Gemeinde Träger von Privat-rechten ist, ist durch Judikatur gleichgestellt, daß sie dabei nicht wie ein Privater agieren darf. Auch die Gemeinde als Träger von Privat-rechten ist beispielsweise zur Einhaltung der Grundrechte verpflichtet. Nicht nur die Gemeinde als behördliche Einrichtung, sondern sie ist verpflichtet zur Einhaltung der Grundrechte.

Sie darf sich nicht so aufführen, als ob sie wirklich ein Privater wäre. Die Verschwiegenheitspflicht ist eine begrenzte. Es gibt verschiedene Gründe für die

Verschwiegenheit, beispielsweise die Sicherung der öffentlichen Ordnung. Ich frage dich, Frau Landeshauptfrau, was unsere Anfrage und deren Ablehnung mit der Sicherung der öffentlichen Ordnung zu tun hat. Außerdem steht dem Amtsgeheimnis die Pflicht gegenüber zur Transparenz und zur Kontrolle im Rahmen der Landtage und des Nationalrates. Würde man das Amtsgeheimnis absolut setzen, könnten wir uns hier als Landtag, als Kontrollorgan, verabschieden, weil uns ständig die Verschwiegenheit entgegengehalten werden würde. Herr Präsident, ich habe ein Problem mit meiner Stimme. Ich bitte Sie, daß Sie mir Ruhe verschaffen. (Klingelzeichen des Präsidenten.) Es wird dann auch das Datenschutzgesetz herangezogen, um uns die Auskunft zu verweigern. Das Datenschutzgesetz möchte insbesondere die Privat- und Familiensphäre schützen. Ich frage dich, Frau Landeshauptfrau, was die Vergabe von Bedarfszuweisungen mit dem Schutz der Privatsphäre einer Gemeinde zu tun hat. (Beifall bei den Grünen.) Bei den 1,3 Milliarden Schilling handelt es sich um Gelder aus Steuermitteln. Die Beschlüsse in den Gemeinden, betreffend die Verwendung der Bedarfszuweisung, muß in der Regel in öffentlichen Gemeinderats-sitzungen gefällt werden. Bei einer Veranstaltung der ÖVP zum minderheitsfreundlichen Wahlrecht hat Herr Dr. Unterberger, der Chefredakteur der „Presse“, über das Datenschutzrecht wie folgt geurteilt. Er hat gesagt: Wenn es darum geht, daß man sich Adressensätze von Privaten besorgt, schützt das Datenschutzgesetz gar nicht, weil das kann man in Ungarn oder in Slowenien kaufen. Er hat gemeint, daß das Datenschutzgesetz unter anderem nur die Indolenz, auf salopp übersetzt die Wurschtigkeit, der Politiker schützt. Wir haben schon in der Präsidiäle angeregt, daß in der Form eines Gutachtens darüber befunden wird, ob tatsächlich die Ausrede auf den Datenschutz die Kontrolle durch die Mitglieder des Landtages verhindern kann, worauf eine solche Position, wie in der Anfragebeantwortung ausgeführt, hinausläuft. Ein zweiter Grund, wieso wir mit der Anfragebeantwortung nicht einverstanden sind: Die Landesregierung beschließt zwar als Kollegialorgan über die Vergabe der Bedarfszuweisungen, aber die Bedarfszuweisungen werden von den beiden Landeshauptleuten in Einzelfallentscheidungen den Gemeinden zugewiesen, ohne daß generelle Richtlinien für diese Zuweisungen vorhanden wären. Es ist im Grunde genommen eine willkürliche Zuweisung, ohne daß irgendwelche generellen Richtlinien für die Zuweisung vorhanden wären. Das ist in anderen Bundesländern ganz anders. Die Tiroler Regelung besteht darin, daß sehr genau in Prozentsätzen und mit Zwecksetzungen aufgeführt und aufgelistet ist, was die Gemeinden an Bedarfszuweisungen bekommen müssen, und eine Gemeinde kann das anhand der Richtlinien überprüfen. Das ist in der Steiermark überhaupt nicht möglich. Ähnliche Richtlinien gibt es in Niederösterreich und in Kärnten. Ich habe ganz bewußt gesagt, eine willkürliche Zuweisung von Bedarfsmitteln zu den Gemeinden, und ich möchte das noch wie folgt unterstreichen: Die 1,3 Milliarden Schilling werden zu 657 Millionen Schilling auf 138 SPÖ-Gemeinden, von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner und zu 643 Millionen Schilling für 405 ÖVP-Gemeinden von Frau Landeshauptfrau Klasnic aufgeteilt. Es wird im Grunde

genommen Hälfte/Hälfte aufgeteilt, obwohl es nur 138 SPÖ-Gemeinden und 405 ÖVP-Gemeinden gibt. Jetzt kommt sicherlich der Einwand, daß unter diesen 138 SPÖ-Gemeinden größere Städte, darunter Graz, sich befinden. Aber der Einwand, meine Damen und Herren, ist nicht schlagend. Denn auch kleine Gemeinden haben Fixkosten zur Aufrechterhaltung ihrer Infrastruktur. Aus diesem Grund ist diese Aufteilung 405 ÖVP-Gemeinden 643 Millionen Schilling und 138 SPÖ-Gemeinden 657 Millionen Schilling schon per se, schon für sich allein, eine willkürliche Aufteilung aus parteipolitischen Gründen. Meine Damen und Herren! Was können die Gemeindebürgerinnen und -bürger von ÖVP-Gemeinden dafür, daß sie weniger Geld bekommen als die Bürgerinnen und Bürger von SPÖ-Gemeinden? Damit ich nicht mißverstanden werde, ich stelle die Bedarfszuweisungen an sich nicht in Frage. Es ist für mich keine Frage, daß unsere Gemeinden Bedarfszuweisungen als Transferleistungen im Finanzausgleich brauchen, aber bitte nicht mit einer solchen willkürlichen Regelung, wo die Gemeinden zu Bittstellern degradiert werden, ohne daß sie Richtlinien vor Augen hätten, anhand deren sie überprüfen können, ob sie zu Recht oder zu Unrecht Bedarfszuweisungen bekommen. Wir haben die schriftliche Anfrage auch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner gerichtet. Herr Landeshauptmannstellvertreter, du bist heute formell aus dem Schußfeld. Aber ich bitte dich doch auch, zur Sache Stellung zu nehmen. Aus Geschäftsordnungsgründen konnten wir die Debatte über die Anfragebeantwortung heute nur an Frau Landeshauptfrau Klasnic richten. Sie geht aber inhaltlich in gleicher Weise an dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner. Im Sinne eines Gespräches, einer Kommunikation zwischen Landtag und Landesregierung, wozu auch heute diese Debatte über die Anfragebeantwortung dient, möchte ich, Frau Landeshauptfrau, jetzt noch keinen Antrag stellen, daß die schriftliche Beantwortung nicht zur Kenntnis genommen wird, sondern ich möchte darauf warten, was du und was auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner zu unserem Einwand, daß dadurch die Kontrolle durch den Landtag lahmgelegt wird, dazu sagst. Ich werde mich dann im Zuge der Debatte noch einmal zu Wort melden. (Beifall beim LIF und den Grünen. – 10.20 Uhr.)

Präsident: Danke sehr, auch für die mustergültige Einhaltung der Redezeit. Zu Wort gemeldet hat sich für den Klub der Grünen Herr Abgeordneter Dr. Wabl. Ihm stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Dr. Wabl (10.20 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus Anlaß dieser Premiere möchte ich vor allem an die Frau Landeshauptfrau appellieren, die in dem Fall die Leidtragende ist, aber die Frauen sind in dieser Gesellschaft eben benachteiligt, und Herr Landeshauptfraustellvertreter Schachner ist der Bevorzugte, wie es die Männer sehr oft sind und wie es auch seinem Stil entspricht. Ich appelliere vor allem an die Damen und Herren der ÖVP, die im Namen der Bürger dieses Landes und jener Gemeinden, die ÖVP oder unabhängig dominiert sind, genau zuzuhören und dann vielleicht am Schluß nachzudenken, ob ich mit

meinem Märchen aus der steirischen Vergangenheit nicht recht habe. Wohl wissend, und ich brauche hintennach keinen Applaus, weil Sie meistens nicht applaudieren dürfen, aber vielleicht können Sie heute eine Ausnahme machen im Sinne dessen, was ich sagen werde und auch der Kollege Brünner hier etwas professioneller und etwas intelligenter als ich es gesagt hat. Das steirische Märchen lautet, daß ein Elternpaar, in dem Fall die Frau Landeshauptfrau Klasnic die Mutter, und der Herr Landeshauptmann Schachner – ich gestehe ihm die Vaterrolle zu, er hört zwar nicht zu – ist der Vater dieser Familie. Und in dieser Familie ist auf einmal ein Betrag von 1000 Silbertaler zur Verfügung, wobei man noch nicht sagen kann, ob dieses Geld dazu beiträgt, daß die Kinder dieses Elternpaares glücklich sind oder ob sie streiten werden um das Geld. Es geht darum, daß die beiden Eltern sagen, wir möchten das Geld so verteilen, daß es gerecht verteilt wird. Und nun gibt es insgesamt – wie der Kollege Brünner gesagt hat – 438 und 406 auf der anderen Seite, ich glaube, ich liege richtig, der Herr Hofrat hat mir das vorher gesagt, das ist die genaue Verteilung. Die Frau Landeshauptfrau Klasnic, Sie sind die Mutter, und Gott sei Dank hat sie mehr Kinder als der Landeshauptmann Schachner. Sie hat also 408 Kinder, und der Herr Landeshauptmann Schachner hat nur 138. Und nun geht es darum, diese 1000 Silberlinge gerecht zu verteilen. Ich bin selber Richter, und ich glaube, daß eine der Hauptforderungen der Politik ist, Geld, das der Steuerzahler erbringt, das in einer Landesumlage gezahlt wird, daß es gerecht verteilt wird. Und daß nicht das passiert, naja, du mußt rot wählen, weil die roten Gemeinden bekommen mehr. Was in der Vergangenheit schon passiert ist, wodurch sich Mehrheiten verändert haben. Wir wollen ja, daß jene Parteien gewählt werden oder jene Eltern oder jener Vater und jene Mutter, die die bessere Politik für die Menschen betreiben, und nicht, die mehr Geld mit vollen Händen ausschütten und verteilen dürfen. Und jetzt kommen diese Kinder, und die beiden Eltern sagen, wir verteilen das an euch. Aber welches System finden wir? Und der Kollege Brünner hat gesagt, das, was wir derzeit haben, ist ein ungerechtes System. Das hat dazu geführt – und ich mache hier immer einen Schwenk zwischen 2000 Jahre vorher in der Steiermark und in Vergangenheit vor der Frau Landeshauptfrau Klasnic. Der Landeshauptmann Krainer hat sich ab August kaum mehr in die Öffentlichkeit getraut, weil seine Silberlinge schon zu Ende waren, während der Herr Landeshauptfraustellvertreter Schachner noch immer aus dem vollen schöpfen konnte, weil er viel weniger Kinder gehabt hat, die noch dazu fast alle reicher sind. Und jetzt stelle ich die Frage, welches System wäre am gerechtesten? Es gibt nur ein System. Wenn ich schon der Meinung bin, unabhängig von den Kontrollen – Entschuldigung, das Handy, ich bin auch ein Opfer der Gegenwart, es hat mich gerade ein grüner Bürgermeister angerufen, von denen gibt es ja keine, daher war das nur eine Finte. Sie haben gemerkt, wie wichtig ich bin, wenn ich hier meine Rede halte. (Beifall bei den Grünen.) Aber fortgesetzt dort: Zusammengezählt 138 und 406 sind 544 Gemeinden in der Steiermark. Schon wieder, das gibt es ja nicht! Der Herr Landesrat Pörtl ist ein hilfsbereiter Mensch, der für die Bauern etwas übrig hat, und ich bin auch ein Bauer, deswegen haltet er mir inzwischen das Handy.

Und jetzt sind wir bei 544 Kindern, und was glauben Sie, da sind ein paar hochrangige Mathematikler dabei, der Kollege Majcen, die Kollegin Beutl, und jetzt sagen Sie mir, wie die gerechte Verteilung passiert im Interesse der Menschen vor 2000 Jahren und heute. Es gibt nur eine Gleichung: 1000 durch 546, und jede Gemeinde - in dem Fall jedes Kind - kriegt den Betrag, wobei das noch immer ungerecht ist, weil Kapfenberg viel reicher als Kapfenstein ist. Obwohl Kapfenstein schon aufholt, Bairisch Kölldorf holt schon noch mehr auf, weil da ist sehr viel von diesen Silbertalern oder Silberlingen hingeflossen - (Präsident: „Die Zeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter!“) Ich bin schon fertig. Wir haben ein System, wo vorher diese 1000 Silberlinge geteilt werden, in 500 für den Vater Schachner und 500 für die Mutter Klasnic. Und die Mutter Klasnic - Gott sei Dank ist sie eine Frau -, die diese 500 Taler mit soviel Wohlwollen und mütterlicher Wärme verteilt, daß die Kinder, die das bekommen, oft mehr Freude haben als die auf der anderen Seite. Und diese 500 Taler auf jeder Seite werden dann weiter verteilt an die Kinder. Ich muß schon aufhören, unter dem Strich rechnen Sie jetzt aus, welche Unterschiede bei den ÖVP-Gemeinden sind zu den SPÖ-Gemeinden. Wenn das gerecht ist, liebe Freunde, ich bin kein Mathematiker, ich bin durchgefallen in der Matura, aber wenn das gerecht ist, dann bin ich sofort bereit, daß ich durch den Erdboden versinke, liebe Freunde von der SPÖ. Danke schön! (Beifall bei den Grünen, LIF, FPÖ und ÖVP. - 10.27 Uhr.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wabl hat zu einer Zeit, als er noch Klubobmann seiner Fraktion war, mit uns in der Präsidialkonferenz gemeinsam beschlossen, daß wir keine Handys im Landtag verwenden. Ich teile das nur der Ordnung halber mit, und ich darf auch sagen, Herr Kollege Dr. Wabl, die Redezeit war nicht fünf Minuten, sondern sechs Minuten.

Und nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (10.27 Uhr): Ich hoffe, ich habe mein Handy wirklich ausgeschaltet.

Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr verehrter Herr Landeshauptmann!

Die unendliche Geschichte der Bedarfszuweisungen, momentan geschrieben von Frau Landeshauptfrau Klasnic und Landeshauptfraustellvertreter Dr. Schachner. Wir haben schon sehr viel gehört in dieser Angelegenheit vom Kollegen Brünner, von den 1,3 Milliarden Schilling, die jährlich ohne Richtlinien verteilt werden. Wir haben von den 543 Gemeinden, von den 405 ÖVP-Gemeinden und 138 SPÖ-Gemeinden gehört. Ich will hier nicht auf die Familienpolitik des Kollegen Wabl einsteigen, sondern mich hauptsächlich auf zwei andere Dinge beziehen. Erstens, die Beantwortung dieser Anfrage durch die beiden Gemeindereferenten. Die Ausrede - Datenschutz! Es geht nicht, es ist datengeschützt, man kann das ja nicht den kleinen Fraktionen mitteilen, wieviel Geld hier zu den Gemeinden fließt. Wenn ich mir anschau, daß auf unseren Antrag hin ein fünf bis sechs Zentimeter dicker Subventionsbericht erstellt wurde, wo die über 8 Milliarden Schilling, die an Subvention im Jahr verteilt werden, detailliert aufgeführt sind, fehlt in diesem

Bericht ein großer Teil - nämlich die 1,3 Milliarden der Bedarfszuweisungen. Der Kollege Brünner hat schon gesagt, in der Gemeinde ist das Budget öffentlich einsehbar, ist der Rechnungsabschluß öffentlich einsehbar, er ist sogar 14 Tage vorher und 14 Tage nach Beschlußfassung zum Auflegen in der Gemeinde, jeder Gemeindebürger kann Einsicht haben und kann, wenn er sich die Arbeit antut, herauslesen, wieviel Geld hat die Gemeinde an Bedarfszuweisungen bekommen. Und es steht auch noch dabei, weil es einen außerordentlichen Budgetansatz betrifft, wofür dieses Geld ausgegeben wird. Dazu sind die Gemeinderats-sitzungen öffentlich, dazu sind die Protokolle öffentlich. Es kann also hier keine Ausrede geben, daß auf Grund des Datenschutzes nicht Einsicht genommen werden kann. Ich frage mich wirklich, was ist der Grund, daß man sich über den Datenschutz oder hinter dem Datenschutz versteckt?

Die zweite Sache: Es wird mit diesem Geld oft sehr viel Infrastruktur geschaffen, die nicht sinnvoll ist. Speziell in Gemeinden, wo man glaubt, die Stimmung und die Stimmen ausnützen zu können. Dort steckt man Geld hinein für eine Infrastruktur, die oft nicht notwendig ist, mit der man die Gemeinde in weiterer Folge, wenn die Bedarfszuweisungsmittel nicht mehr so fließen, belastet, daß sie nachher nicht mehr diese Infrastruktur erhalten kann. Herr Kollege Purr, in unserem südsteirischen Bereich kann ich dir ein paar Gemeinden aufzählen, wo es rundherum - (Abg. Purr: „Bitte welche?“) ich nenne hier keine konkrete Gemeinde, wo es rundherum monocolor Gemein-den gibt, nur mitten drinnen auf einmal tut sich eine Gemeinde auf, wo eine Chance besteht, vielleicht können wir die politisch umdrehen. Und was macht man da? Da stopft man Geldmittel hinein, oft sinnloserweise, in Gemeindeämter, die einfach überzogen sind für diese Gemeinde - es betrifft keine ÖVP-Gemeinde, wenn es dich beruhigt - und die nachher die Gemeinde belastet mit diesem Bauwerk.

Ich glaube, daß es sinnvoll wäre, diese 1,3 Milliarden Schilling, wie viele andere Mittel des Landes auch, über einen Beirat laufen zu lassen. Ich weiß auch, daß wir 2 Millionen Schilling für Entwicklungsprojekte verteilen. Es gibt einen Beirat, wo es viermal im Jahr eine Sitzung gibt, wo ganz genau über jedes Projekt gesprochen wird, wo beschlossen wird, wo diskutiert wird. Für diese 2 Millionen Schilling wird ein Beirat eingerichtet. Wo es um 1,3 Milliarden Schilling geht, hat niemand eine Möglichkeit, einzugreifen. Ich glaube, es ist notwendig, Richtlinien zu erstellen. Ich glaube, es ist notwendig, diese Gelder über einen Beirat laufen zu lassen, damit nicht wieder Dinge passieren, wie wir sie vor einem halben Jahr im Landtag diskutiert haben, nämlich die Bedarfszuweisung nach Lannach. Die ist sicherlich nicht dafür eingesetzt worden, wofür Bedarfszuweisungen verwendet werden sollten. (Beifall bei der FPÖ. - 10.32 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schützenhöfer das Wort.

Abg. Schützenhöfer (10.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn im Zusammenhang mit den Bedarfszuweisungen hier im Landtag von Willkür die Rede ist, dann möchte ich das, jedenfalls für meine Fraktion, in aller

Form zurückweisen. Die Gemeindereferentin, jedenfalls die Frau Landeshauptmann, handelt in höchster Verantwortung gegenüber dem Land und den Gemeinden, und sie ist im übrigen auch dazu gewählt – das ist nämlich ein wesentlicher Sinn von Wahlen, daß Verantwortliche dann gegenüber den Gemeinden auch das Richtige tun. Was die Aufteilung anlangt: Jeder Gemeindereferent hätte gerne mehr. Aber in der Summe kann man sagen, daß wir uns zu diesem Schlüssel bekennen. Es ist ein Kompromiß, und es ist in der Summe durchaus ein guter Kompromiß. Jedenfalls, meine Damen und Herren, sind diese Bedarfszuweisungen für die Gemeinden ein ganz entscheidender Faktor, damit Schwerpunkte gesetzt werden können, damit Initiativen unterstützt werden können und, und auf das weise ich ganz besonders hin, meine Damen und Herren, weil wir ja in den letzten Monaten immer wieder auch hier darum kämpfen, daß es eine infrastrukturelle Grundstruktur in den Gemeinden gibt. Wir kämpfen auch gegenüber dem Bund, der Bahn- und Postlinien abziehen will, der Bezirksgerichte schließen möchte, der öffentliche Ämter am liebsten im Grenzland schließen möchte. Auch die Steiermark hat gegenüber ihren Gemeinden die Verpflichtung, dafür zu sorgen, und die Frau Landeshauptmann tut dies tatsächlich, auch mit den Bedarfszuweisungsmitteln strukturelle Benachteiligungen auszugleichen, damit das, meine Damen und Herren, geschehen kann, und damit das tatsächlich praktiziert wird, was wir haben wollen, nämlich daß es in allen Landesteilen die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen gibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Lieber Kollege Wiedner, nur einen Satz: Ich befürchte, das einzige, was dich an den Bedarfszuweisungen stört, ist, daß du nicht selbst oder daß eure Fraktion oder ein Regierungsmitglied von euch nicht auch einen solchen Topf hat, um damit (Abg. Wiedner: „Unkoordiniert!“ – Abg. Mag. Bleckmann: „Dann wäre es objektiv, und keine Packelei!“) aus seiner Sicht die Gemeinden entsprechend fördern zu können. Kollegin Bleckmann, ich lasse es nicht zu, in diesem Zusammenhang von Packelei zu sprechen. Du weißt ganz genau, was sich vor acht Tagen im Landeschulrat abgespielt hat. Das ist Packelei, und zwar im übelsten Ausmaß. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Bedarfszuweisungen geschehen, jedenfalls was die Frau Landeshauptmann betrifft, in der bestmöglichen gerechten Form. Ich kenne nur Gemeinden, die sagen, wir hätten gerne mehr. Ich kenne keine andere. Ich kenne nur Gemeinden, die sagen, ja, ich werde gerecht behandelt, so ist es und soll es auch bleiben. Niemand versteckt sich hinter dem Datenschutz, sondern es sind die gesetzlichen Bestimmungen, die in diesem Zusammenhang von der Regierung einzuhalten sind. Wir bekennen uns aber selbstverständlich, meine Damen und Herren, dazu, daß dem Informationsrecht der Mandatare Genüge zu tun ist. Ich denke, daß das wohl auch im Sinne der zuständigen Regierungsmitglieder ist, was die Bedarfszuweisungsmittel betrifft.

Noch einmal sage ich Ihnen: Bringen Sie eine so wesentliche und glückliche Einrichtung für die Gemeinden durch Attacken dieser Art nicht in Verruf. Sie haben sich bewährt, und sie sind bitter notwendig für unsere Kommunen. Ich sage aber auch, selbstver-

ständig werden wir einen Weg finden, um die Dinge so transparent darzustellen, daß kein Mandatar den Datenschutz hernehmen muß, um zu glauben, irgend etwas kritisieren und in der Folge vielleicht gar kriminalisieren zu können. Das wird nicht gehen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.37 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (10.37 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin eigentlich froh, daß die Frage der Bedarfszuweisungen, ob sinnvoll oder nicht sinnvoll, hier nicht beurteilt und in Frage gestellt worden ist. Eines kann ich Ihnen sagen: Die steirischen Gemeinden haben in ihrer Verantwortung für ihre Bevölkerung das Beste zu tun und das Größte zu leisten. Das tun sie auch mit all dem Bewußtsein der demokratischen Möglichkeiten. Meine Damen und Herren! Alle Investitionen in einer Gemeinde werden im Gemeinderat beschlossen, werden in Ausschüssen vorbereitet und, wie es die Gemeindeordnung vorsieht, auch zweckmäßig verwendet. Vergessen wir aber nicht, daß gerade die Gemeinden der größte Investor auf dem Bau-sektor sind und daß die Gemeinden in der Frage der Infrastruktur den größten Beitrag zu all diesen Bereichen leisten. Es mag schon sein, daß manchmal die Kinder der Eltern nicht zufrieden sind mit dem, was sie bekommen. Aber eines kann ich Ihnen auch versichern: Unglücklich, meine Damen und Herren, sind diese Kinder, nämlich die Gemeinden, die Bedarfszuweisungen bekommen, nicht. Eines weise ich mit aller Deutlichkeit zurück, meine Damen und Herren, daß hier Gelder des Landes, die über Bedarfszuweisungen kommen und an die Gemeinden gehen, zweckentfremdet verwendet werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Es werden diese Gelder kontrolliert, es werden für diese Bedarfszuweisungen Rechnungen gelegt und diese Rechnungen nur dann mit Bedarfszuweisungen bedeckt, wenn sie geprüft und in Ordnung sind. Außerdem, meine Damen und Herren, darf ich erinnern, daß es eine Rechtsabteilung 7 gibt, die die Gemeinden überprüft, die in die Budgets – den ordentlichen und den außerordentlichen Ansatz – jederzeit Einsicht nehmen kann und auch in die Gebarung jederzeit dort Einsicht nimmt. Es werden Prüfungen durch die Bezirkshauptmannschaften und durch die zuständige Gemeindeabteilung durchgeführt. Ich glaube, hier kann man wohl keinem einzigen vorwerfen, daß er Bedarfszuweisungsmittel falsch verwendet hat. Meine Damen und Herren! Ich denke, die Infrastruktur, die mit diesen Mitteln geschaffen wird, kommt in erster Linie Organisationen zugute. Ich denke nur daran, wie viele Feuerwehrrhäuser in den letzten Jahren in den Gemeinden gebaut worden sind mit diesen Bedarfszuweisungsmitteln, die gerade im Katastrophenfall den Menschen dienen. Die Gemeinden sind nicht mit dem Mißbrauchsverdacht zu unterstellen, denn auch die Gemeindeordnung sieht vor, daß sie die Mittel nach der Verantwortung der Gemeinde zu verbrauchen haben. Das heißt, meine Damen und Herren, willkürliche oder unwillkürliche Zuweisungen, wie es heute behauptet wurde, gibt es nicht. Ob zu Recht oder zu Unrecht erhalten, meine

Damen und Herren, haben jene zu beurteilen, die diese Mittel vergeben, und jene, die diese Mittelvergabe überprüfen. Ich meine daher, es ist unbedingt notwendig, den Städten, den Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben diese Bedarfszuweisungen zu übermitteln und im Endeffekt auch so sinnvoll einzusetzen, wie es den Gegebenheiten der Bevölkerung entspricht. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 10.41 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich der Frau Landeshauptmann Klasnic das Wort.

Landeshauptmann Klasnic (10.41 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe sehr gut zugehört ... Herr Abgeordneter Brünner, ich muß dir sagen, ich bemühe mich zum Beispiel immer, in den Monaten bis Ostern in allen Bezirken Bürgermeistersprechtag abzuhalten und muß in diesem Zusammenhang genauso, wie es der Herr Klubobmann Schützenhöfer schon gemacht hat, sagen, das Wort „willkürlich“ nehme ich nicht zur Kenntnis. Die Bürgermeister und die Gemeindevetreter kommen dorthin mit ihren Sorgen, sagen, wie es ihnen geht, wo ihre Anliegen sind, und ich bemühe mich, verantwortlich und bei Bedarf und nach Möglichkeit auch die notwendige Hilfe zu leisten. Das ist einfach so, wenn man Gemeindeferent ist, und das ist eine schöne Aufgabe. Darauf werde ich noch einmal zurückkommen. Ich weise auch das Wort mit aller Vorsicht zurück, weil jeder von uns muß sich bewußt sein: Weder die Gemeinde, noch ein Staatsbürger ist ein Bittsteller. Weil das, was wir als Gemeindeferenten oder auch hier im Landtag über das Budget an Mitteln verteilen dürfen, sind die Mittel, die von Steuerzahlern in diesem Lande erarbeitet werden – und wir haben die Verantwortung, daß sie gut transportiert werden. Das heißt, Bittsteller ist nicht das richtige Wort. Das heißt aber auch, daß es natürlich ein Gespräch geben muß, wie man zum Ende kommt. Wenn der Abgeordnete Wabl von der Familie Steiermark redet, dann versucht er, einen guten Weg zu gehen. Ich habe dann auch den Abgeordneten Wiedner so verstanden, nachdem ich am vergangenen Samstag Ihrem Bundesparteiohmann zugehört habe und der gesagt hat, das Gemeindeferat ist der Himmel auf Erden, bitte, gönnt uns ein bißchen einen Himmel auf Erden, das Leben ist ohnehin schwer genug. Lassen Sie uns das. (Beifall bei der ÖVP.)

Man muß ja dann wissen, daß es eine Mischung gibt, weil für echte Politiker wartet meistens ohnehin nur das Fegefeuer, und nicht der Himmel. (Abg. Wiedner: „Der Himmel ist blau!“) Man bemüht sich, man tut sein Bestes. Ich habe ja gehört, daß irgend jemand bereut, in der Osterzeit ist ja der richtige Zeitpunkt dafür.

Bedarfszuweisungen sind den Ländern zur Verfügung stehende Vorwegabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden. Einzige gesetzliche Regelung darüber sind die Grundsätze in der Finanzverfassung. Und nach der Finanzverfassung sind diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt, zur Abdeckung von Härtefällen oder zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse der Gemeinden zu ver-

wenden. Und gerade die beiden letzten Redner haben dargelegt, was außerordentliche Erfordernisse in der Gemeinde sein können. Eine verbindliche Regelung in Gesetzesform, die als solche zu verstehen ist, existiert nicht. Es ist daher zulässig, daß die Steiermärkische Landesregierung bei der Beschlußfassung über eine Bedarfszuweisung ihre eigene Interpretation des Begriffes „außergewöhnliche Erfordernisse“ vornimmt. Hinzuweisen ist, daß Bedarfszuweisungen in keinem Fall von einem einzelnen politischen Referenten vergeben werden können, sondern über Vorschlag des jeweiligen Referenten die Steiermärkische Landesregierung einen Beschluß herbeiführt. Die Frage, betreffend Bedarfszuweisungen an die Gemeinden, habe ich nach gewissenhafter und eingehender Prüfung – durch die Experten der Rechtsabteilung 7 und des Verfassungsdienstes – in Abstimmung mit meinem Regierungskollegen als Referent für die steirischen Gemeinden, Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, beantwortet. Demzufolge konnte und durfte aus Datenschutzgründen gar keine andere Antwort gegeben werden. Sehr wohl ist man sich aber bewußt, daß der Landtag und seine Abgeordneten vor allem auch im Sinne ihrer Kontrolltätigkeit ein berechtigtes Interesse an möglichst umfassender Information haben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werde ich daher, die Bedarfszuweisungen betreffend – ich werde in diesem Fall das Gespräch auch weiter führen mit meinem Kollegen als Gemeindeferenten –, eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die entsprechenden Informationsmöglichkeiten suchen und prüfen wird. In dieser Arbeitsgruppe kann auch gleich der Entwurf einer Stellungnahme beraten werden. Es gibt ja einen vorliegenden Landtagsantrag, betreffend Bericht der Landesregierung über die Bedarfszuweisungen. Zusammenfassend noch einmal das Wichtigste. Die Gemeinden sind unter den Gebietskörperschaften die Investoren Nummer eins, verlangen und brauchen unsere ganze Unterstützung, und so verstehe ich auch die heutige Diskussion. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 10.46 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner jetzt zu einer fünfminütigen Redezeit, da er als Klubvertreter spricht.

Abg. Dr. Brünner (10.46 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist symptomatisch für die Haltung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Schachner, wie er mit dem Landtag umgeht (Beifall bei den Grünen.), daß er es nicht der Mühe wert findet, als derjenige, der für 650 Millionen Schilling zuständig ist, uns eine Antwort zu geben. Er hat nur das Glück, daß aus Geschäftsordnungsgründen diese Anfragebeantwortung nur bei deiner Anfragebeantwortung diskutiert werden kann. (Abg. Dr. Wabl: „Hochmut kommt vor dem Fall!“) Herr Kollege Vollmann – er ist nicht hier –, er soll die Kirche im Dorf lassen, bitte. Es geht ja nicht um das Feuerwehrhaus, sondern es geht darum, daß uns als Abgeordnete dieses Hauses und Mitglied eines Kontrollorgans verwehrt wird zu wissen, welche Gemeinden wieviel Bedarfszuwendungen zu welchem Zweck bekommen. Und ich stelle die Bedarfszuweisungen auch nicht in Frage.

Und Herr Kollege Schützenhöfer und Frau Landeshauptfrau, ihr habt das Wort „willkürlich“ in die falsche Kehle bekommen. Wenn 1,3 Milliarden Schilling aufgeteilt werden auf 108 zu 450 Gemeinden, dann sagt mir bitte, worin die sachliche Rechtfertigung für eine Fifty-fifty-Aufteilung liegt. Da gibt es keine sachliche Rechtfertigung dafür, und daher bleibe ich dabei, diese Aufteilung ist eine willkürliche Aufteilung.

Und noch etwas, Herr Kollege Vollmann hat ein eigentümliches Verständnis von Rechtsstaat, meine Damen und Herren. Er sagt wörtlich, ob zu Recht oder zu Unrecht gegeben, das entscheiden die Geber. (Abg. Vollmann: „Hast du gesagt!“) Herr Kollege Vollmann, das ist – sei mir nicht böse – ein polizeistaatliches Verständnis des Rechtes, wenn derjenige, der die Entscheidung trifft, entscheidet, ob das rechtmäßig oder rechtswidrig ist. Wenn sich diese Meinung des Kollegen Vollmann durchsetzt, können wir uns vieles ersparen in Österreich, den Verwaltungsgerichtshof, den Verfassungsgerichtshof, alle Gerichte, jeden Instanzenzug. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Wenn man die Qualität der Urteile anschaut, könnte man es sowieso machen!“)

Und Frau Landeshauptfrau, wenn du sagst, der Bürger, die Bürgerin ist kein Bittsteller. Ich habe dir ja nicht unterstellt, daß du das so handhabst. Aber wenn Bürger und Bürgerin kein Bittsteller ist, wenn Gemeinde kein Bittsteller ist und sein soll, dann, warum erläßt ihr keine Richtlinien? Was sind die Richtlinien, Frau Landeshauptfrau, nach denen du deinen Anteil von 650 Millionen auf 450 Gemeinden verteilst? Was sind die Richtlinien des Herrn Landeshauptmannstellvertreters, auf Grund deren er seinen Anteil auf 108 Gemeinden verteilt? Wo sind die Richtlinien? Ich kenne sie nicht. Und das kennen wahrscheinlich auch die Gemeinden nicht. Und daher müssen Gemeinden sich als Bittsteller empfinden, genauso wie sich Bürgerinnen und Bürger als Bittsteller empfinden, wenn sie um Förderungen ansuchen, ohne daß sie einen Rechtsanspruch haben. Ich möchte Frau Landeshauptfrau noch zu den Experten der Rechtsabteilung 7 und des Verfassungsdienstes etwas sagen. Ich habe schon ein paarmal bei Parteienverhandlungen erlebt, daß die Experten der Rechtsabteilung 7 und des Verfassungsdienstes Interpretationshypothesen vertreten, die zu Lasten der Rechte des Landtages gehen. Und wir haben auch schon in einer Frage ein Gegengutachten eingeholt, wo wir bestätigt worden sind, daß das so ist. Ich habe wenig Problem damit, wenn die Mehrheit aus politischen Gründen etwas beschließt, aber ich habe ein ganz großes Problem damit, wenn das Recht dazu mißbraucht wird, einen politischen Standpunkt zu bemänteln, und das ist hier der Fall. Das Recht wird mißbraucht, um einen politischen Standpunkt, der gegen Transparenz ist, zu mißbrauchen. Aber, Frau Landeshauptfrau, ich möchte positiv festhalten, daß du eine Arbeitsgruppe einsetzen wirst, die sich mit dieser Frage, ob wir diese Informationen bekommen dürfen oder nicht, beschäftigt, und ich bitte dich nur, daß du auch die Vertreter der Landtagsklubs in diese Arbeitsgruppe berufst. Auf Grund dieses – ich möchte nicht sagen – Zugeständnisses, aber dieser verständnisvollen Haltung auch gegenüber der Position eines Abgeordneten und des Landtages, stelle ich keinen Antrag auf Nichtkenntnisnahme der schriftlichen Anfragebeantwortung. (Beifall beim LIF. – 10.51 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Damit ist die Besprechung beendet.

Eingebracht wurde eine Dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Auswirkungen der „Agenda 2000“ auf die Landwirtschaft.

Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 68 Absatz 2 GeoLT erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Eingebracht wurde eine weitere Dringliche Anfrage der Grünen, des LIF und der FPÖ an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend illegale Preisabsprachen in der steirischen Bauwirtschaft.

Auch diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 68 Absatz 2 GeoLT erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls nach der ersten Dringlichen Anfrage beginnen.

Eingebracht wurde noch eine weitere Dringliche Anfrage des LIF und der Grünen an Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Postenschacher von FPÖ und SPÖ im Landesschulrat.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Hier hat sich zur Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Keshmiri zu Wort gemeldet.

Abg. Keshmiri (10.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie wir alle wissen, auch aus den Zeitungsmeldungen ging das ganz wesentlich hervor, gibt es im Landesschulrat einen neuen Postenschacher, und zwar ein ganz neues parteipolitisches Modell – das haben wir bis jetzt noch nie gehabt – zwischen FPÖ und SPÖ. Wir wollten in diesem Zusammenhang eine Dringliche Anfrage an die Frau Landeshauptfrau Klasnic stellen, und zwar deswegen, weil sie allein für den Landesschulrat als Landesschulratspräsidentin zuständig ist, wollten sie aber mit Fragen konfrontieren, die ausschließlich die Freiheitliche Partei betrifft, weil wir einmal aufzeigen wollten, wie sich die FPÖ tatsächlich verhält, wenn es um Postenschacher geht, und wie sie sich tatsächlich verhält, wenn es um Objektivität bei Postenbesetzungen geht. Nachdem wir meinen, daß dieses Thema besonders wichtig ist und es heute zwei Dringliche Anfrage gibt, auch über die Bedarfszuweisungen wurde bereits diskutiert, sind wir zu dem Schluß gekommen, daß wir die Dringliche Anfrage, die wir schon eingebracht haben, für heute zurückziehen, und zwar deswegen, weil es uns ein besonderes Anliegen ist, diese Tatsachen aufzuzeigen. Nachdem die ganze Sache eigentlich noch nicht vom Tisch ist, der Dreivorschlag ist noch nicht rechtskräftig, werden wir sicher noch im ersten Halbjahr bis Juni hinein Gelegenheit haben, darüber sehr ausführlich zu diskutieren. Ich ersuche um Kenntnisnahme. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.54 Uhr.)

Präsident: Danke.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 459/6, Beilage Nr. 141, über den Antrag, Einl.-Zahl 459/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dr. Flecker, Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Vesko, Korp und Majcen, betreffend Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (10.55 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 459/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dr. Flecker, Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Vesko, Korp und Majcen, betreffend die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 27. Mai 1997 und am 2. März 1999 die Beratungen über den obgenannten Antrag durchgeführt. Über den Antrag, Einl.-Zahl 459/1, der FPÖ, SPÖ und der ÖVP, betreffend Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes, haben am 15. April, 3. Juni, 3. Juli und am 7. Oktober 1998 Unterausschußverhandlungen stattgefunden. Über die zuletzt noch offenen Punkte wurde zwischen der Landespersonalvertretung und der Rechtsabteilung 1 Einigung erzielt. Der Ausschußbericht beinhaltet neben dem neuen Gesetzestext für die Landespersonalvertretung auch die erläuternden Bemerkungen. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über die Personalvertretung der Bediensteten des Landes Steiermark (Steiermärkisches Landespersonalvertretungsgesetz 1999) zum Beschluß erheben. Ich bitte um Zustimmung. (10.57 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls der Herr Berichtersteller als Diskussionsredner. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schinnerl das Wort.

Abg. Schinnerl (10.57 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Gesetzesnovelle des Steiermärkischen Landespersonalvertretungsgesetzes 1999, laut Antrag, Einl.-Zahl 459/1, ist nicht mehr die jüngste. Der erste Antrag wurde von uns Freiheitlichen am 4. Mai 1993 – also vor genau sechs Jahren – eingebracht. Wir haben den Antrag deswegen gestellt, weil nach den Erfahrungen mit dem Landespersonalvertretungsgesetz aus dem Jahr 1990 ein Novellierungsbedarf gegeben war. Eine der wichtigsten Forderungen war auch, daß den Minderheitsfraktionen eine größere Mitgestaltungsmöglichkeit zum Wohle der Bediensteten im Land Steiermark eingeräumt wird. Das Landespersonalvertretungsgesetz soll einen Ausgleich zwischen den Interessen des Dienstgebers und der

Bediensteten regeln. Das Einvernehmen wurde erzielt, und die Verhandlungen wurden abgeschlossen. Daher steht heute dieser zweite Antrag zur Debatte. Wie schon gesagt, wir haben im Jahr 1993 den Antrag gestellt, dieses Personalvertretungsgesetz zu novellieren. Bis zu den ersten Parteienverhandlungen, welche am 27. September 1994 stattgefunden haben, sind eineinhalb Jahre – 18 Monate – vergangen. Es war ersichtlich, daß einige mit dieser Novelle, mit diesem Antrag, keine große Freude hatten. So wurden in der XII. Legislaturperiode sehr viele Parteienverhandlungsgespräche durchgeführt. Dabei wurden sehr oft Termine festgesetzt und dann wieder abgesagt. Ich habe in meinen Aufzeichnungen nachgeschaut, es war dies fünfmal der Fall. Diese Novelle zum Personalvertretungsgesetz wäre eigentlich Ende 1995 – genauer gesagt am 8. November 1995 – mehrheitsfähig gewesen, und zwar mit FPÖ- und der SPÖ-Fraktion. Inzwischen gab es, wie wir alle wissen, die Vorverlegung der Landtagswahl im Jahr 1995. Bei dieser letzten Sitzung, wo der Beschluß hätte gefaßt werden sollen, ist die SPÖ-Fraktion mit dem Argument abgesprungen, daß sie so kurz vor dieser künftigen Landtagswahl 1995 diese Novelle zum Personalvertretungsgesetz nicht mehr mit der FPÖ beschließen will. Eine sehr wichtige Forderung war von den kleineren Fraktionen natürlich auch, daß die Mitgestaltungsmöglichkeit für diese Fraktionen wesentlich verbessert wird. Ich habe schon gesagt, daß die größeren Fraktionen, die ÖVP-Fraktion und die Fraktion Christlicher Gewerkschafter, mit diesem Novellierungsvorschlag keine große Freude hatten, daß sie bis zur ersten Einberufung der Unterausschußverhandlung eineinhalb Jahre dahingezögert haben und sehr oft diese Verhandlungen abgesagt wurden. Und dann wurde in der jetzigen, in der XIII. Legislaturperiode, ein Dreiparteiantrag von der FPÖ, SPÖ und von der ÖVP wieder eingebracht, und auch hier wurden kostbare Zeiten eigentlich nicht genutzt, und es war wieder so, daß von der Einbringung des Antrages am 15. April 1998 elf Monate verstrichen sind, bis es zu den ersten Parteienverhandlungen gekommen ist. Es haben dann weitere Parteienverhandlungen stattgefunden, und man hat sich letztendlich dann zu diesem jetzt vorliegenden Novellierungsvorschlag durchgerungen. Es war auch so, daß man gesagt hat, wir wollen dieses Gesetz leichter lesbar machen, und wir wollen es für die Bediensteten so gestalten, daß es überschaubar wird. Daher wurde diese Novelle jetzt so zur Beschlußfassung vorgelegt und wird die gesamte Novelle neu gedruckt zur Verfügung stehen. Dieses Gesetz wird überschaubar für die Personalvertretung und auch für die Bediensteten im Land Steiermark, denn auch die Personalvertretung hat eigentlich große Aufgaben. Sie soll diese Landesbediensteten in beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen unterstützen, und daher ist es besonders wichtig, daß dieses Gesetz hier leicht lesbar vorgelegt wird. Ich möchte zur vorgelegten Novelle noch sagen, welche wesentlichen Punkte beziehungsweise Änderungen hier den Minderheitsfraktionen letztendlich doch zugute kommen. Es ist dies, daß in Hinkunft jede Wählergruppe, die mindestens zwei Mandate erreicht hat, eine Fraktion bilden kann.

Dann, der nächste Punkt wäre, jeder Fraktion in der Landespersonalvertretung wird der entsprechende Sach- und Personalaufwand künftig gewährt. Bisher, meine sehr verehrten Damen und Herren, war das für die Minderheitsfraktionen keinesfalls möglich.

Der nächste Punkt, der mir sehr wichtig erscheint, ist, daß den Fraktionen mit dem Paragraphen 7 das Recht eingeräumt wird, die Dienststellen zu besuchen. Dieses Recht soll möglichst einem dienstfreigestellten Personalvertreter eingeräumt werden. Und in Zukunft werden alle Fraktionen einen dienstfreigestellten Personalvertreter haben. Der Vorteil dieses Besuchsrechtes für Minderheitsfraktionen liegt im Recht, Dienststellen zu besuchen, ohne vorher die Genehmigung der Landespersonalvertretung oder des Obmannes einholen zu müssen. Bisher mußte fast immer um Genehmigung fast gebeten werden. Durch die Dienstfreistellung von zumindest einem Fraktionsmitglied gibt es bessere Dispositionsmöglichkeiten für die Minderheitsfraktionen, das ist auch sehr positiv. Und die nun im Personalvertretungsgesetz geregelte Bildungsfreistellung eröffnet nun auch den Minderheitsfraktionen eindeutig die wichtige Möglichkeit der Weiterbildung und Schulung von Fraktionsmitgliedern. Bisher wurden die Minderheitsfraktionen zu Bittstellern. Und nachdem wir heute schon einmal geredet haben über die Bittsteller, so lustig ist es nicht, wenn man immer wieder ersuchen muß, ob man eine gewisse Betreuungstätigkeit im Interesse der Bediensteten doch durchführen kann. Auch die neue Regelung, die je angefangene 1000 Bedienstete eine weitere Dienstfreistellung ergibt, bedeutet insgesamt für die gesamte Personalvertretung auch eine wesentliche Verbesserung. Und als Punkt „Die Stärkung der Rechte und der Schutz der Vertrauenspersonen“ war natürlich notwendig, und ich bin sehr froh, daß das im Paragraphen 25 eindeutig geregelt wurde.

Positiv zu bemerken ist in diesem Zusammenhang auch die Schaffung des gesetzlichen Anspruches auf Akteneinsicht der Personalvertreter. Auch ein sehr, sehr wichtiger Punkt. Schließlich ist noch positiv zu vermerken, daß die drei an Stimmen stärksten Fraktionen das Vorschlagsrecht für je einen Obmannstellvertreter haben. Diese Verbesserung tritt aber leider nicht nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein. Die Gesetzänderung für die Wahl des Obmannes und dessen Stellvertreter tritt erst nach der nächsten Personalvertretungswahl in Kraft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon gesagt, daß dieses Gesetz neu abgedruckt wird, daß es neu gedruckt allen zur Verfügung gestellt wird, und ich glaube, daß auch dieser Kompromiß, es ist klar, es wurde nicht alles erreicht, aber der Novelle des Steiermärkischen Landespersonalvertretungsgesetzes 1999 die Personalvertretung als Bindeglied zwischen den Landesbediensteten und dem Dienstgeber Land Steiermark in allen Belangen für die jeweils Betroffenen erfolgreich sein kann.

Ich ersuche um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 11.07 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Danke! Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (11.07 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Kollege Schinnerl hat schon Wesentliches berichtet über das neue Landespersonalvertretungsgesetz. Ich glaube grundsätzlich, daß die Personalvertretung eine entscheidende Funktion hat und daher auch auf neue Gegebenheiten, neue Rahmenbedingungen einzugehen hat. Ich bin sehr froh, daß dieses Gesetz wirklich sehr minderheitenfreundlich ist. Und wenn du angeschnitten hast, daß es sehr lange gedauert hat, möchte ich nur feststellen, daß wir seit dem 15. April, wo wir mit den Verhandlungen begonnen haben, in einer guten Atmosphäre, in einem sehr guten Klima versucht haben, wirklich auf die verschiedensten Wünsche einzugehen. Ich weiß, wie schwierig das ist, und wir haben das auch erlebt, daß es unter den wahlwerbenden Fraktionen natürlich auch immer wieder Diskussionen gegeben hat. Ich möchte aber festhalten, daß dieses Gesetz sehr wichtig für die Dienstnehmer im Landesbereich und auch eine notwendige Voraussetzung für zukünftiges Zusammenarbeiten und Zusammenleben in den Dienststellen ist. Kollege Schinnerl hat die wesentlichen Erneuerungen beziehungsweise Neuerungen in dem Gesetz bereits angeführt. Eine wichtige Sache, und die sollte man natürlich auch in diesem Zusammenhang erwähnen, ist, daß das neue Landespersonalvertretungsgesetz auch Kosten verursacht. Kosten verursacht in der Größenordnung von 1,8 Millionen Schilling. Und ich bitte von dieser Stelle aus, dem zuständigen Personallandesrat Gerhard Hirschmann auch die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit es auch umgesetzt werden kann. Weil eines kann nicht sein, daß wir dem Landesrat – er ist nicht da – Gerhard Hirschmann ständig was auf das Auge drücken, was mehr kostet, und dann ihm wieder mitteilen, er muß das im Rahmen des Personals wieder einsparen. Also dann helfen die besten Gesetze nicht, wenn er dann wieder über Personaleinsparungen das Geld hereinbringen muß. Da bin ich schon der Meinung, daß man dann auch dazu stehen muß, wenn man ein Gesetz macht, das teurer ist, 1,8 Millionen pro Jahr mehr kostet, auch im Sinne unserer Dienstnehmer und unserer Personalvertretung ist. Dafür muß das Geld auch zur Verfügung stehen.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Verhandlungsteilnehmern für die gute Atmosphäre, für dieses gute Klima, und ein steirisches Glück auf! Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.10 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brunner das Wort.

Abg. Dr. Brunner (11.10 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Liberale Forum wird gegen dieses vorliegende Geschäftsstück eines Landespersonalvertretungsgesetzes stimmen, und zwar aus dem Grund, daß den Positionen von Minderheitsfraktionen durch diesen Gesetzesentwurf nicht jenes Augenmerk geschenkt wurde, das wir uns gewünscht hätten. Ich gebe nur ein paar Beispiele dafür: Der Landesbediensteten-Unterstützungsverein, LUV, der quasi als Sozialreferat der Landespersonalvertretung fungiert, findet im vorliegenden Gesetzesentwurf keine Erwähnung, was letztendlich bedeutet, daß die Dienst-

posteninhaber für die Mehrheitsfraktionen, die in diesem LUV tätig sind, nicht nur sozialreferatliche Aktivitäten entfalten und entfalten können, sondern auch Aktivitäten als Mehrheitsfraktion, was beispielsweise dem Aktiven Landesforum nicht ermöglicht wird. Ein Zweites: Wenn ich es richtig sehe, besteht der Vorstand aus 20 Mitgliedern. Davon werden zwölf vom ÖAAB/FCG, sechs vom FSG und nur zwei vom Aktiven Landesforum bestellt, obwohl das Aktive Landesforum die zweitstärkste Fraktion ist und doppelt so stark ist wie die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter. Ein Drittes, und Herr Kollege Schinnerl hat es schon angesprochen, die Obmannstellvertreterchaft: Gott sei Dank gibt es hier die Neuerung, daß alle Fraktionen einen Obmannstellvertreter stellen können, und nicht, so wie bisher, daß die stärkste Fraktion gleich zwei Landesobmannstellvertreter hat. Diese Regelung tritt aber erst in der nächsten Funktionsperiode in Kraft, was für Minderheitsfraktionen in der Personalvertretung natürlich ein massives Handicap bedeutet. Ich habe nur drei von mehreren Kritikpunkten, die wir gegenüber diesem Gesetzesentwurf haben, herausgegriffen. Er nimmt zu wenig Bedacht auf die notwendigen Rechte von Minderheiten in der Personalvertretung, und daher werden wir – nochmals gesagt – gegen diesen Gesetzesentwurf stimmen. (Beifall beim LIF. – 11.14 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Korp gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korp (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem die ersten Verhandlungen zur Novelle zum Landespersonalvertretungsgesetz bekanntlich schon 1993 stattgefunden haben, freuen wir uns einmal grundsätzlich darüber, daß die zeitgemäße Anpassung in der Personalvertretung nun endlich über die Bühne gegangen ist und heute zur Beschlußfassung ansteht. Wir denken, Hauptziel dieser Novelle war und ist vor allem der Schutz kleinerer Wählergruppen in der Landespersonalvertretung sowie der mehr als berechnete und verständliche Wunsch nach einer noch besseren, gezielteren Informations-, Vertretungs- und Meinungsbildungsmöglichkeit der Kollegenschaft im Landesdienst. Wir freuen uns über die Verbesserung, wenn ich so sagen darf, der Rahmenbedingungen in der Personalvertretung insgesamt. Denn, geschätzte Damen und Herren, wir wissen doch alle, wie voreilig oft gerade im öffentlichen Dienst Kritik geübt wird und wie oft dabei übersehen wird, daß der Mechanismus des öffentlichen Lebens ohne die exzellenten Fachkenntnisse der Bediensteten in unseren Gebietskörperschaften überhaupt nicht funktionieren würde. Wir Sozialdemokraten haben deshalb auch nie Zweifel daran gelassen, daß uns die Anliegen der Dienstnehmer des Landes außerordentlich wichtig sind. Unsere Vorschläge und Initiativen, etwa im Bereich der noch in den Unterausschüssen befindlichen Verwaltungsreform im Lande, dokumentieren dies nach unserer Meinung sehr nachdrücklich und sehr deutlich. Eine klare Qualitätssteigerung im künftigen Landespersonalvertretungsgesetz sehen wir Sozialdemokraten vor allem auch in der Verbesserung des

Besuchsrechtes. Demnach können Landesbedienstete durch ihre Vertreter nicht erst wie bisher drei Monate vor Personalvertretungswahlen aufgesucht werden, sondern auch – wenn ich so sagen darf – unter der Zeit. Was entsteht für ein Eindruck, wenn frei gewählte Personalvertreter ausgerechnet vor Wahlgängen antanzen – bestimmt kein guter. Denn effektive und ehrliche Personalvertretung soll die ganze Funktionsperiode stattfinden und auch sichtbar gemacht werden, und nicht erst unmittelbar vor Wahlen. Hervorstechend erscheint uns auch der Passus, wonach künftig bei besonders wichtigen Personalmaßnahmen der Dienstgeber gemeinsam mit der Personalvertretung das Einverständnis herzustellen hat. Ich halte das für eine ganz wichtige, geradezu entscheidende Verbesserung in dieser Novelle. Auch die künftige Möglichkeit der beratenden Teilnahme von Fraktionsvertretern in sogenannten Dienststellenversammlungen ist ein absoluter Gewinn im Sinne wirklich wirksamer Personalbetreuung beziehungsweise Personalvertretung. Geschätzte Damen und Herren! Wir dürfen uns jedenfalls von dieser Stelle als Fraktion bei allen Fraktionen hier im Hause dafür bedanken, daß die Unterausschüsse zu dieser Novelle letztlich in einem wirklich konsensualen und vor allem konstruktiven Klima, besonders in der letzten Zeit, verlaufen sind und zu einem guten Abschluß, nicht zuletzt deshalb, auch geführt hat. Zum Schluß darf ich sagen, mit den Kollegen aus der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter im Landesdienst haben wir uns jedenfalls gemeinsam redlich bemüht, um jene Basis zu finden und um jene Basis vor allem bemüht, die es künftig möglich machen wird, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes bestmöglich zu vertreten und bestmöglich zu unterstützen. Wir sind uns sicher, die Landesbediensteten, auf allen Ebenen, haben sich diese Hilfe und Unterstützung auch redlich verdient. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 11.18 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

3. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1044/1, über die durchschnittlichen Einkommen 1996/97 gemäß Artikel 1 Paragraph 8 Absatz 4 Bezügebegrenzungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (11.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. März 1999 über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1044/1, über die durchschnittlichen Einkommen 1996/97 gemäß Artikel 1 Paragraph 8 Absatz 4 Bezügebegrenzungsgesetz beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der

Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen 1996/97 gemäß Artikel 1 Paragraph 8 Absatz 4 Bezügebegrenzungsgesetz wird zur Kenntnis genommen. (11.21 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl, dem ich es erteile.

Abg. Dr. Wabl (11.21 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem ich zum Leidwesen des Herrn Präsidenten meine Vorredezeit überzogen habe, werde ich diesmal umso kürzer sein, vor allem auch deshalb, weil nach gewohnt kurzer Zeit die Luft schon wieder draußen ist und die Diskussionsfreudigkeit den Höhepunkt erreicht hat, werde ich meine Wortmeldung, die ich an sich für sehr wichtig gehalten hätte, da hier sehr sparsam einsetzen. Ich möchte eines sagen, die Einkommensunterschiede in Österreich sind dramatisch. Es gibt Menschen, die von der Hand in den Mund leben, und es gibt Menschen, die nicht wissen, was sie mit dem vielen Geld anfangen sollen. Es gibt Pensionisten, die nachdenken, ob sie nach Mallorca, auf die Kanarischen Inseln, nach San Franzisko oder sonst wohin fliegen sollen, und es gibt Menschen oder vor allem Pensionistinnen, Frauen vor allem, die schon jahrelang, jahrzehntelang keinen Urlaub gehabt haben. Es gibt Menschen, die geschieden sind und nach der Scheidung trotzdem in Saus und Braus leben können, weil soviel da war, daß man aufteilen hat können, und es gibt andere, die nach der Scheidung – vor allem Frauen – vor dem Nichts stehen. Das bewegt aber nicht sehr viele in diesem Lande, außer es betrifft einen selber, daher würde ich vorschlagen, daß wir uns einmal als Landtag Gedanken machen, daß wir zu diesem Thema, das so wichtig ist und das die Lebenschancen der Menschen bestimmt, der Mensch lebt zwar nicht vom Brot allein, aber ohne Brot kann er nicht überleben, und daher glaube ich, daß man diesem zentralen Thema einmal eine Enquete widmen sollte. Vielleicht gibt es ein Regierungsmitglied, das uns dabei hilft und zuständig ist. Ich halte es auch aus, der Umstand, daß ich die Anregung gegeben habe oder die Idee gehabt habe, nicht aufscheint, es ist mir völlig nebensächlich. Ich bitte darum, daß einmal die Mächtigen dieses Landes, die jetzt alle nicht da sind, die Regierungsbank ist wieder wie üblich leer. Ich weiß nicht, was man tun soll. Man müßte irgendwo erfinden, daß man ständig das Fernsehen hat und das Fernsehen den Blick immer wieder auf die Regierungsbank schwenkt, und man stellt immer wieder fest, daß niemand da ist. Aber der Landeshauptfraustellvertreter Schachner hat es ja sowieso nicht notwendig, weil der hat ja auch gezeigt bei der Anfrage über die Bedarfszuweisungen, daß ihn das kaum interessiert. Es ist klar, wenn ich soviel Marie zum Verteilen habe, dann interessiert mich auch nicht, wenn wer mit mir diskutieren will. Dann verteile ich weiter wie ein orientalischer Potentat. Aber ich bitte daher, denken wir nach, Kollege Lopatka, du bist einer der Mächtigen noch, vielleicht könntest du die Idee über die Einkommensunterschiede in der Steiermark oder Verteilung von Arm und Reich, daß man das einmal in der Steiermark als Enquete durchführt und das analysiert und vielleicht auch Konsequenzen daraus zieht. Das wollte ich nur gesagt haben. Ich entschuldige die

kurze Belästigung, aber ich glaube, es war nicht über Gebühr strapaziert. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 11.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich es erteile.

Abg. Dr. Brünner (11.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Durch das Bezügebegrenzungsgesetz ist der Rechnungshof in Wien beauftragt worden, einen Bericht über die Einkommenssituation, und zwar die durchschnittliche in den Jahren 1996 und 1997, zu erstatten. Das ist der Bericht, nicht ganz fünf Zentimeter dick. Angesichts des Sachverhaltes, daß dieser Bericht weder im Nationalrat noch im Landtag entsprechend diskutiert wird und daher die Arbeit, die die Rechnungshofbeamten machen, umsonst ist, würde ich vorschlagen, das Bezügebegrenzungsgesetz wieder zu ändern und den Bundesrechnungshof nicht von solcher Arbeit für die Schubladen zu entlasten. Auch mich stört so wie Herrn Kollegen Wabl, daß es eigentlich keine politische Diskussion über diese durchschnittliche Einkommenssituation gibt. Dabei möchte ich festhalten, daß hier Tabellen und Zahlen drinnen sind und Vergleiche angestellt werden, wo wahrscheinlich tatsächlich Äpfel mit Birnen verglichen werden. Beispielsweise wenn das durchschnittliche Gehalt, Einkommen von Beamten mit dem durchschnittlichen Gehalt von Arbeitern verglichen wird, ohne daß gleichzeitig die Ausbildungssituationen, nämlich beispielsweise der Akademikeranteil bei den Beamten, berücksichtigt wird und werden muß, bei den Arbeitern kann das nicht in dieser Intensität berücksichtigt werden. Aber wie dem auch immer sei, ich plädiere dafür, daß es tatsächlich eine politische Diskussion über die Frage der Einkommensverteilung in Österreich gibt.

Und noch ein Zweites, meine Damen und Herren. Der Auftrag laut Bezügebegrenzungsgesetz lautet, die durchschnittlichen Einkommen in Österreich unabhängig von der Beschäftigungskategorie zu erheben. Jetzt konnte der Rechnungshof nur die durchschnittlichen Einkommen der Unselbständigen erheben, weil bei den Selbständigen eben auf Grund der Abschreibungsmöglichkeiten nach den einkommensteuerrechtlichen Grundsätzen die entsprechenden Daten nicht zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für die Land- und Forstwirtschaft. Es heißt, wir haben hier bereits bei der Veranlagung zur Einkommensteuer gravierende Unterschiede zwischen selbständiger und unselbständiger Land- und Forstwirtschaft. Sie wissen, daß das Liberale Forum im Zusammenhang mit unseren Vorschlägen, betreffend eine Steuerreform, den Vorschlag gemacht hat, daß jeder Steuerpflichtige zur Einkommensteuer veranlagt ist und daher auch die entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten der Einkommensteuererklärung hat. Hieße im Klartext, daß auch die Unselbständigen zur Einkommensteuer veranlagt werden, selber die Einkommensteuererklärung so wie die Selbständigen abgeben müssen und dabei auch jene Gestaltungsmöglichkeiten haben, wie sie Selbständige haben. Das wäre ein Beitrag nicht nur zu größerer Steuergerechtigkeit, sondern auch ein Schritt zur Gleichbehandlung der verschiedenen Einkommenskategorien.

Und ein Letztes, Pensionen. Auch die Pensionen sind hier verglichen mit doch beachtlichen Unterschieden zwischen den Pensionssystemen, auch hier möchte ich die Forderung des Liberalen Forums in Erinnerung rufen, nämlich daß es in Österreich für alle Beschäftigten nur eine einzige Pensionskassa, ein einziges Pensionssystem geben soll. Auch da wäre Diskussionsmaterial in diesem Bericht diesbezüglich drinnen. (Beifall beim LiF. - 11.29 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schützenhöfer das Wort.

Abg. Schützenhöfer (11.29 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich halte die Einkommenssituation ganz allgemein für ziemlich unbefriedigend, insbesondere für die kleineren und mittleren Verdiener. Und ich denke, daß wir daran festhalten sollten, daß gerade dem Leistungsträger der Nation, das sind die Mittelverdiener, bei der Steuerreform durch eine entsprechende Entlastung entgegengekommen wird. Denn die Einkommenszuwächse in den Vorjahren 1995/96 haben jeweils 2 $\frac{1}{2}$ Prozent betragen, während es 1997 magere 0,8 Prozent waren. Erst recht, das ist mit ein Grund, warum wir glauben, daß eine Entlastung bei der Steuerreform gerechtfertigt, ja unumgänglich notwendig geworden ist, damit es wieder sozial gerechte Politik gibt. Denn die Sparpakete der letzten Jahre haben dazu beigetragen, daß die Kaufkraft insbesondere auch der Arbeitnehmer gesunken ist, und das ist insgesamt für die Wirtschaft schlecht, wenn die Kaufkraft - wie gesagt - nicht in dem Maße vorhanden ist, wie wir das gerne hätten. Ich halte daher daran fest, daß wir entgegen dem, was wir von der gestrigen Nacht hören, wo sozusagen herumgedoktert wird und zusammengefügt wird, was nicht zusammenpaßt, daß wir eine 2prozentige Senkung des Steuertarifs für die kleineren und mittleren Einkommen verlangen - erstens.

Zweitens, meine Damen und Herren, ist ganz allgemein festzustellen, daß noch immer Männer für vergleichbare Arbeiten um 29 Prozent mehr verdienen als Frauen, unter Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten sogar um 45 Prozent mehr. Das ist ungerecht und war immer ungerecht. Deshalb meine ich, daß das nicht ein Thema der berufstätigen oder auch nicht berufstätigen Frauen allein sein kann, das hier jährlich oder in Abständen vorzutragen, sondern daß das ein Anliegen von uns allen ist mitzuhelfen, daß sich diese Schere verkleinert, daß wir uns in Richtung tatsächlicher gerechter Entlohnung bewegen. Es ist langfristig betrachtet durchaus ein Hoffnungsschimmer zu vermelden, nämlich daß seit 1981 die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen bei den öffentlich Bediensteten deutlich gesunken sind - von 17 Prozent auf 7 Prozent. Das ist auch ein Hinweis darauf, daß sich vieles von dem, was wir fordern und auch gesetzlich als Forderung durchsetzen, immer öfter im öffentlichen Bereich abspielt, und nicht im tatsächlichen Bereich der Wirtschaft als solcher. Das sollte uns auch zu denken geben, auch zu denken geben in die Richtung, was es heißt, Forderungen aufzustellen und ob sie überhaupt umgesetzt werden können, jedenfalls acht zu geben, daß Bestimmungen, wie sie jetzt schon

bestehen, durchgesetzt werden, bevor wir für ganz bestimmte Teile wieder neue Forderungen aufstellen. Es ist, wie schon gesagt, bei den öffentlich Bediensteten deutlich gesunken, bei den Angestellten mit 20 Prozent gleichgeblieben und bei den Arbeitern von 43 Prozent auf 34 Prozent gesunken - das sind Teilerfolge. Wir dürfen nicht lockerlassen in unseren Forderungen und dürfen nicht auf halbem Wege steckenbleiben, sondern wir alle sind aufgerufen mitzuhelfen, daß das hohe Ziel gleicher Lohn für gleiche Arbeit tatsächlich, meine Damen und Herren, verwirklicht wird. Deshalb haben wir als Volkspartei hier im Landtag auch den Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um mit den Sozialpartnern geschlechtsunabhängige Arbeitsbewertungssysteme zum Abbau der Lohnunterschiede auszuarbeiten und über die Ergebnisse im nächsten Bericht über die soziale Lage auch tatsächlich zu informieren. Schließlich, meine Damen und Herren, drittens: Ich denke, es ist wieder einmal Zeit, daß auch dieser Landtag sich in bezug auf eine Mindestlohnabsicherung sehr deutlich äußert - ich spreche dabei vom Mindestlohn. Ich glaube, daß diese Forderung nach einem Mindestlohn, und ich persönlich erhebe sie seit 1984 und bin sozusagen im Ziel immer wieder auch steckengeblieben, bewirkt hat, daß Kollektivverträge angehoben wurden und durch Sockelbeträge für die sozial Schwächeren mehr getan wurde. Aber dennoch, die Lohnunterschiede sind zu hoch, die Starken werden stärker, die Schwachen bleiben schwach, die Gefahr einer Zweidrittelgesellschaft bleibt für mich latent bestehen, insbesondere weil das keine schockartige Entwicklung ist, sondern weil sie sozusagen Millimeter um Millimeter um die Ecke als Gefahr lauert. Meine Damen und Herren! Wir alle, die wir uns immer wieder mit der Einkommenssituation beschäftigen, können doch einerseits sagen, daß es wahrscheinlich - das heißt sogar ganz sicher - für die Mehrheit der Berufsgruppen und für die Mehrheit der Bevölkerung aus allen Berufsgruppen einen nie dagewesenen Wohlstand gibt, aber daß die Minderheit im Wachsen ist, die sozusagen mit dem Einkommen nicht auskommen kann. Ich meine daher, daß der Mindestlohn für mich kein Streitthema ist, das habe ich mehrfach hier gesagt. Ich stelle mich nicht hierher und gehe auf eine Berufsgruppe los, weil ich weiß, daß ein Mindesteinkommen nur in sozialpartnerschaftlicher, gesellschaftspolitisch parteienübergreifender Art durchzusetzen ist, nicht, indem der Arbeitnehmer den Arbeitgeber beschuldigt oder der Arbeitgeber auf Dauer njet sagt. Es ist für mich ein Armutszeichen für die Gesellschaft, daß wir im Sinne der Neidgesellschaft ständig darüber lamentieren, wer im Lande zuviel verdient, aber die ernsthafte Debatte über die Frage, wo beim Lohn die Grenze nach unten ist, wann eigentlich ein Lohn aufhört, menschenwürdig zu sein, verweigern. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich meine, daß wir hier bei aller parteipolitischen Auseinandersetzung, die es in diesem Lande gibt, und wir haben zwei Jahre Wahlkampf vor uns und begegnen uns immer öfter aufgeregter, als das eigentlich sein sollte, das ist ein Thema, wo wir alle zusammen im Sinne derer, die es betrifft, uns fragen sollten, was können wir eigentlich tun, um dieser Berufsgruppe zu helfen. Wir haben vor wenigen Jahren gesagt, wir verlangen 12.000 Schilling brutto Mindestlohn. Wir

wissen heute, daß es noch immer an die 200.000 Menschen in Österreich gibt, vollbeschäftigte Arbeitnehmer, und ich rede hier nicht von anderen Gruppen, die weniger als diese 12.000 Schilling bekommen, es sind nach Angaben des Wirtschaftsforschungsinstitutes etwa 320.000 Arbeitnehmer, die zur Zeit nicht auf 1000 Euro, also 13.760,30 Schilling, monatlich kommen. Hievon sind insbesondere, aber nicht nur, Frauen betroffen. Ich denke, das ist sehr ungerecht, und hier sollte mit vereinten Kräften etwas geschehen. Ich meine, und da bin ich mir mit den Sozialdemokraten nicht ganz einig, wohl im Ziel, aber nicht im Weg, daß wir, wenn wir einen Mindestlohn ernsthaft einführen wollen, nicht einfach sagen können, Unternehmer zahle. Es handelt sich, und ich rede jetzt nicht von den Notaren und Rechtsanwälten, die es auch betrifft, keine Frage, im wesentlichen bei diesen Branchen um Mindestlohnbranchen, die auch mit den benachbarten Reformstaaten konkurrieren und unter hartem Druck stehen. Ich denke, es muß doch ein Modell geben, das uns einerseits hilft, daß solche Betriebe, die im Regelfall in den Grenzgebieten angesiedelt sind, bestehen bleiben. Daher müssen wir dem Arbeitgeber auch entgegenkommen, daß dort beschäftigte Arbeitnehmer in Beschäftigung bleiben und ein bißchen mehr auf die Hand bekommen, als dies jetzt der Fall ist. Ich habe vor einiger Zeit einen oststeirischen Textilbetrieb besucht. Da sagt mir der Geschäftsführer auf die Frage, wieviel jemand hier verdient, es sind 60 Frauen beschäftigt, wenn eine, seit 1972 gibt es den Betrieb, der in Vorarlberg seinen Sitz hat, bei mir als Näherin ist, bekommt die mittlerweile an die 11.800 Schilling brutto, seit 1972 beschäftigt. Ich habe mich mit ihm stundenlang unterhalten und bin draufgekommen, das ist auch für ihn als Betrieb ein Groschergeschäft. Der kann fast nicht mehr zahlen. Ich denke, wenn wir ihm etwa beim Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ein bißchen entgegenkommen und wenn wir gleichzeitig einen künftigen Mindestlohn sozusagen durch höhere Absetzbeträge lohnsteuerfrei stellen, dann habe ich dem Betrieb das Überleben gesichert, weil er brutto mehr geben kann, und dann habe ich dem Arbeitnehmer mehr auf die Hand gegeben. Der von mir geforderte Mindestlohn von 13.760,30 Schilling brutto würde so bedeuten, daß Arbeitnehmer 11.300 Schilling auf die Hand bekämen, und das ist in dieser Kategorie sehr viel mehr. Ich habe von Wirtschaftsforschern errechnen lassen, daß das etwa 1,5 bis 2 Milliarden Schilling kosten würde. Ich denke, das müßte im Zuge der Steuer- und Abgabenreform tatsächlich auch drinnen sein. Denn, meine Damen und Herren, und das ist mein logisches Beispiel in diesem Zusammenhang, wenn der Betrieb vor die Hunde geht, wenn dort 60 Frauen arbeitslos werden, die nirgendwo in der Gegend Arbeit bekommen, dann zahlt alles der Staat. Daher müßte es doch durch dieses Modell möglich sein, daß der Staat in dieser Einkommenskategorie sozusagen ein bißchen hilft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um somit für gar nicht wenige Menschen, ich habe gesagt, 320.000 sind es, auch das zu schaffen, was wir in unseren Grundsätzen mit Sinn des Lebens durchaus auch sehen, wenn wir davon ausgehen, daß Arbeit Teil der Sinnerfüllung sein soll und sein kann. Und ich weiß auch, daß das in der Folge mit den Einschleifregelungen sehr, sehr schwierig ist, aber damit wir nicht die Falschen fördern, es ist möglich, wie mir

die Wirtschaftsforscher immer wieder sagen. Und ich bitte Sie daher, diesem Entschließungsantrag, der den Weg offen läßt, aber das gemeinsame Ziel formuliert, und der nunmehr von den Abgeordneten Schützenhöfer, Purr, Riebenbauer, Straßberger, Vollman und Dr. Wabl unterzeichnet ist, betreffend Mindestlohn von 1000 Euro, die Zustimmung zu geben. Es wird hier gesagt, daß Österreich ein hochentwickelter Industrie- und Wohlfahrtsstaat ist, und gerade deshalb ist es inakzeptabel, daß keine ernsthafte Debatte über ein Mindesteinkommen stattfindet. Mehr als 320.000 vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen nicht einmal 1000 Euro (13.706,30 Schilling). Von dieser Problematik sind vor allem Frauen sehr stark betroffen. Es wird die Einführung eines Mindestlohnes von 1000 Euro durch Generalkollektivvertrag per 1. Jänner 2000 gefordert.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, bei der Steuer- und Abgabenreform die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Sozialpartner per 1. Jänner 2000 einen Mindestlohn von 1000 Euro (13.706,30 Schilling) verwirklichen können.

Meine Damen und Herren, noch einmal sage ich, es ist möglicherweise so, daß wir auf dem Weg dorthin durchaus auch unterschiedlicher Meinung sind. Daß uns aber hoffentlich hier im Landtag - und ich lade auch die Freiheitlichen und die Liberalen ein, diesen Antrag noch zu unterschreiben, jedenfalls mitzugehen, wir haben ihn ja ausgeteilt - das Ziel eint, ohne daß wir hier lizitieren. Man könnte auch einen höheren Betrag nennen. Es ist alles sehr viel einfacher als durchgesetzt, sondern wir haben uns sehr genau überlegt, wie weit wir hier gehen können, um eine Chance zu eröffnen, diesen Mindestlohn zu verwirklichen, daß wir in diesem Ziel als Steiermärkischer Landtag uns einig sind, daß beim Lohn sozusagen eine Grenze nach unten zu ziehen ist. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. - 11.45 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (11.45 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde es beeindruckend, wie Klubobmann Schützenhöfer sich von seiner eigenen Regierungspartei distanziert. Das tun ja andere Parteimitglieder der steirischen ÖVP auch immer wieder mit unterschiedlichen medialen Erfolgen. Ich habe den Eindruck, Herr Klubobmann, wenn ich Ihnen zuhöre, daß Sie nicht wissen, wie Ihre Bundespartei bezogen auf Ihr Anliegen agiert. Sie meinen, man solle eine Grenze nach unten festlegen, um menschenwürdige Bezahlung für halbwegs menschenwürdige Arbeit zu ermöglichen. Sie wissen aber sehr wohl, daß das eine der Forderungen von Frauenvolksbegehren war, und die ÖVP war nicht bereit, diese - Sie haben gesagt: „Wir nennen keinen konkreten Betrag.“ 15.000 Schilling Mindesteinkommen mitzutragen, mitzuunterschreiben. Das Zweite, Sie definieren im Vorspann zu Ihrem Antrag, daß gerade Frauen derzeit arbeitsmarkt-, so-

zial- und qualifikationspolitisch unter die Räder kommen. Es gibt einen Sozialbericht des Bundes, der stellt, wie stark die Schere klappt, und ich kann mich nicht erinnern, daß es von seiten der ÖVP eine tatsächliche Offensive gegeben hat, die Frauen Qualifikationen in dem Maß sicherstellt, wie es notwendig wäre. Die Qualifikationsprogramme werden in erster Linie von Männern angenommen, die Qualifikationsprogramme sind zu einem großen Teil von Männern entwickelt, und Frauen sind entweder zu jung für bestimmte Programme, Stichwort Lehrmädchen, oder sie sind zu alt, Stichwort Wiedereinsteigerinnen-Comeback. Frauen sind also arbeitsmarktpolitisch nie im richtigen Alter, für Männer schaut es da teilweise auch sehr schwierig aus, aber Frauen sind doppelt bedroht. (Abg. Dr. Karisch: „Es gibt eine ganze Reihe Qualifikationsprogramme für Frauen!“)

Das Zweite: Die ÖVP hat kein Problem, wie Ridi Steibl es tut, festzulegen, daß „Homeservice“ für Frauen eine attraktive Variante wäre, Herr Klubobmann. Ihre Leiterin des Referates Frau, Familie und Gesellschaft geht an die Öffentlichkeit und tut genau das Gegenteil von dem, was Sie da vorschlagen. Frau Steibl geht an die Öffentlichkeit und sagt, junge oder ältere Frauen, die im regionalen Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können, sollen eingegliedert werden in einen prekären, äußerst problematischen und äußerst ausbeuterischen Arbeitsmarkt, nämlich den als Homeservicekräfte für wohlhabendere Familien. Gehen Sie einmal her, bitte, und diskutieren Sie mit der Frau Steibl durch, wie sie zu diesem Antrag steht. Das, was sie vorschlägt als Homeserviceprojekt, ist das krasse Gegenteil von dem, was Sie beabsichtigen und was auch die Grünen mit unterstützen.

Noch ein Punkt. Am 25. März wird Ihre Regierungspartei zusammen mit einer anderen Regierungspartei hergehen und wird ein Paket schnüren, ein Steuerpaket, das 100prozentig wieder die Qualität eines Sparpaketes hat. Ein Steuerpaket, das so ausverhandelt wird, daß es unzumutbar ist, heutzutage eine Familie zu gründen, weil es unzumutbar ist, Kinder in die Welt zu setzen und nicht genau zu wissen, wie man da selber finanziell abgesichert ist, gerade als alleinerziehende Frau. Ich appelliere da auch speziell an die etwas rigiden und etwas seltsamen Moralvorstellungen der ÖVP, die Alleinerzieherinnen immer wieder diskriminieren. Es wird ein Steuerpaket sein, wo Ökologie so gut wie nicht vorkommt, weil man einfach nicht bereit ist, da eine Ressourcenverschiebung zwischen Besteuerung der menschlichen Arbeitskraft und Besteuerung von Naturverbrauch herbeizuführen. Ich halte dieses System für unzumutbar, weil es Firmen motiviert, die Umwelt überzubeanspruchen, aber Firmen demotiviert, Arbeitskräfte anzustellen. Da gelte es – und da ersuche ich Sie als Klubobmann –, mit Ihrer eigenen Partei auf Bundesebene sich einmal so klar abzusprechen, wie Sie es hier im Landtag mit Ihrem Antrag Mindestlohn auf 1000 Euro machen. Die Grünen werden diesen Antrag natürlich mit unterstützen, weil ich einfach jede Initiative, die im Landtag kommt, mittragen möchte, die inhaltlich für uns nachvollziehbar ist. Aber Ihr Vorgehen ist nicht kongruent mit dem, was Frauen-, Familien- und Fiskalpolitiker und -politikerinnen innerhalb Ihrer eigenen Fraktion tun. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene. Danke! (Beifall beim LIF. – 11.50 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann, dem ich es erteile.

Abg. Vollmann (11.50 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frage des Mindestlohnes beschäftigt uns ja nicht erst seit einigen Jahren, sondern ich kann mich erinnern, seit ich in diesen Landtag eingezogen bin, daß die Frage des Mindestlohnes immer eine Debatte in diesem Landtag war. Und die Gewerkschafter, ganz gleich, welcher Fraktion sie im Endeffekt angehört haben, haben sich um die Frage des Mindestlohnes immer mehr gekümmert in den letzten Jahren, weil eine immer größere Zahl von Arbeitnehmern in die Problematik gekommen ist, daß sie an der Mindestlohnbasis angelangt sind. Wir haben im Jahre 1992 eine Diskussion dazu geführt, und ich habe mir das Protokoll aus dem Jahre 1992 herausgeholt. Und meine Kollegin Dr. Bachmaier hat damals den Vergleich gebracht, daß eine Kellnerin mit Inkasso, eine gelernte Kellnerin mit Inkasso, damals 9600 Schilling brutto verdient hat. Heute liegt der Kollektivvertrag dank des Einsatzes der Vertragspartner auf beiden Seiten, sowohl Gewerkschaft als auch Dienstgeber, bei 11.420 Schilling brutto. Das heißt, es ist in sieben Jahren eine Steigerung von rund 2000 Schilling brutto. Wer allerdings den Vergleich zum Nettobetrag sieht und gleichzeitig betrachtet, wieviel in diesen Jahren die Belastung des Arbeitnehmers gestiegen ist, der muß feststellen, daß kaum unter dem Strich netto für den Arbeitnehmer etwas herauskommt. Meine Damen und Herren! Die Frage der 1000 Euro ist sicherlich eine magische Grenze für viele. Mir wäre es lieber, wir würden einen höheren Betrag beschließen. Wenn Sie sich überlegen, 1000 Euro sind 13.760,30 Schilling. Abzüglich des Prozentsatzes, den der Arbeitnehmer, im Vergleich jetzt als Arbeiter, an Sozialversicherungsbeiträgen zu zahlen hat, sind das 2429 Schilling beim Angestellten, 2504,32 Schilling beim Arbeiter. Das heißt, es verbleiben vor Steuerabzug beim Angestellten bei diesem Mindestlohn 11.331,30 Schilling und beim Arbeiter 11.256 Schilling. Meine Damen und Herren! Wer in diesem Haus behauptet, daß man mit diesem Betrag ordentlich leben kann, dann muß ich wirklich sagen, irgendwo meine ich, sind wir da im großen Irrtum. (Abg. Porta: „Das ist eure Politik!“) Meine Damen und Herren! Ich bitte, tut einmal den Hebel, das Klickerl einschalten oben, denn das ist gescheiter als immer nur schreien. Das Schreien allein, meine Damen und Herren, bringt uns nichts. (Abg. Schinnerl: „29 Jahre SPÖ-Politik!“) Ich habe euch das schon einmal im Jahr 1992 gesagt. Tut bitte nachlesen. Das gleiche habt ihr schon 1992 gesagt, meine Damen und Herren. Es zahlt sich nicht aus, darauf einzugehen. Die Gewerkschafter haben in diesem ÖGB Österreichs immer wieder die Verhandlungen geführt und versucht, in allen Bereichen einen höheren Lohn zu erreichen. Das zeigt sich auch an dem Beispiel, das ich gebracht habe. Im Endeffekt fällt also nicht mehr an, als wie Sie oder Kollege Schützenhöfer unter dem Strich sagt. Meine Damen und Herren! 360.000 Menschen sind hier, die an dieser Einkommensgrenze liegen. Ich bezweifle, wenn man beispielsweise den Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung von derzeit bei den Arbeitern von 24,2 Prozent auf 21,65 Prozent

bei den Arbeitern auf 10 Prozent senken würde, daß dabei nur ein Betrag von 1,2 Milliarden Schilling herauskommt. Wenn man das durchrechnet, ist es mehr als das Zehnfache. Meine Damen und Herren! Diese Lücke in der Sozialversicherung müßte doch jemand bezahlen. Wer dann, wenn man einerseits nicht will, daß die Mindestlöhne wirklich entsprechend angehoben werden, und andererseits die Mittelschicht und die besser Verdienenden weniger zahlen sollen, wie beispielsweise mit ihrem Schmah von der Flat-Tax. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ihr seid schon so lange in der Regierung, ihr habt nichts geändert!“)

Meine Damen und Herren! Schmah führen und alles verlangen kann man in allen Bereichen. Ein bißchen Verantwortung tragen sollten wir sicherlich alle gemeinsam. Kollege Schützenhöfer, ich bin bei dir, wenn du sagst, wir müssen menschenwürdige Löhne haben. Wir sind in vielen Bereichen noch weit davon entfernt. Ich meine, wir müssen hier wirklich alles daransetzen, um gemeinsam in diesen Bereichen etwas zu erreichen. Es gilt nicht nur als Aufforderung an die Wirtschaft. Aber, meine Damen und Herren, wenn man hier beklagt, daß die Wirtschaft zu hoch belastet sei, dann muß mir irgendwann einmal wer sagen, wer den Unterschied bei den Mindestlöhnen dann zahlen soll. Irgendwer muß es ja bezahlen. Das heißt also, im Endeffekt der Vater Staat. Wenn es der Vater Staat bezahlt, dann ist es wieder der Steuerzahler. Es hat, meine Damen und Herren, der Staat nicht mehr zu verteilen als er Einnahmen hat. Das ist ein altes Rechenbeispiel. Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel aus der Wirtschaft, wie heute einige Bereiche grundsätzlich stattfinden. Meine Damen und Herren! Wir freuen uns so darüber, daß die Zahl der Beschäftigten jährlich steigt und derzeit bei ungefähr 3,060.000 Beschäftigten in Österreich liegt. Wissen Sie, wo das große Geheimnis der Mehrbeschäftigten liegt? An der Mindestarbeitszeit, Teilarbeitszeit, manchmal sogar unter dem Beitragspunkt, wo Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen sind. Wie löst man das Problem? Bei den ganzen Großhandelsketten sehe ich das zum Beispiel Tag für Tag, wie das Problem gelöst wird. Es werden Leute eingestellt zwischen zehn und 25 Stunden pro Woche. In Wirklichkeit arbeiten sie täglich weit, weit länger. Sie kommen trotzdem günstiger als eine andere Arbeitskraft, denn die bekommt dann nur den Mehrarbeitszuschlag. Das heißt, für die Mehrstunden, die sie bis zu 40 oder mehr arbeitet, bekommt sie nur den Zuschlag, meine Damen und Herren. Die Leute sind oft nur mit 4000 bis 5000 Schilling angemeldet. Sie können sich dann vorstellen, was die Leute dann verdienen oder später einmal an Pension erhalten, meine Damen und Herren. Wenn ein Betrieb vor die Hunde geht, das ist heute schon erwähnt worden, und leider sind es mir zu viele in Österreich, auch in der Steiermark in der letzten Zeit, zum Teil sehr große Betriebe mit vielen Beschäftigten, dann sind viele Arbeitnehmer davon betroffen, die bereits monatelang – ich sage das ganz bewußt dazu – auf ihr Geld gewartet haben, ihr Geld nicht mehr bekommen und heute auch nicht wissen, daß das Insolvenzgesetz geändert worden ist, daß, wenn ich nicht innerhalb von sechs Monaten Klage beim Arbeitsgericht einbringe, ich auch keinen Anspruch auf jene Lohnanteile habe, die der Insolvenzfonds ansonsten bezahlt. Meine Damen und Herren! Hier kann man nicht beklagen,

daß die Arbeitnehmer nicht geduldig sind, weil sie um ihren Arbeitsplatz zittern, jeder einzelne. Ich lade Sie gerne ein, kommen Sie einmal zu mir an einem Tag im Büro, wie viele Arbeitnehmer mit ihren Problemen vorsprechen und wie sie sich beklagen, wie stark das Mobbing am Arbeitsplatz geworden ist, wo man dem Arbeitnehmer fast jeden Tag sagt: lieber Freund, wenn es dir nicht paßt, kannst du ja ruhig kündigen, denn ich bekomme zehn neue für dich, weil die warten schon draußen. Das ist die Tatsache der heutigen Zeit und die Problematik, in der wir uns bewegen. Wir haben ein großes Heer von Arbeitslosen, und wir werden daher neben dem Wunsche, den Mindestlohn anzuheben, darauf zu achten haben, daß nicht ein großes Heer überbleibt, überhaupt keinen Lohn hat und von der Arbeitslose oder von der Notstandsunterstützung leben muß. Meine Damen und Herren! Auch in diesen Bereichen können wir unsere Verantwortung nicht von der Hand weisen. Daher bitte ich Sie, alle, alles, was in unserer Kraft steht, daranzusetzen, um jenen zu helfen, die unsere Hilfe wirklich brauchen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 12.00 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (12.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich freue mich wirklich, daß es auf der Tagesordnung diese Forderung nach einem Mindestlohn von 1000 Euro gibt. Damit gibt es in diesem Landtag eine Diskussion, die ernsthaft ist, die wichtig ist, die den Lebensnerv unserer Wirtschaft bedeutet. Es ist auch großartig, wenn sich hier politische Parteien auseinandersetzen. Wenn die Damen und Herren auf der Zuhörertribüne die Ausführungen meines Kollegen Vollmann hören, so wie wir im Landtag hier, dann muß ich sagen, lieber Kollege Vollmann, du bist ein Meister der Dialektik. Es stimmt eigentlich wirklich, was du im großen und ganzen vorbringst. Dem kann man einiges abgewinnen. Man darf aber nicht übersehen, denn du zeigst nur die eine Seite der Medaille auf. Meine Damen und Herren, schauen Sie, warum passiert es, daß Leute jetzt immer mehr als geringfügig Beschäftigte eingestellt werden? Warum hat sich das plötzlich so entwickelt? Ist das von ungefähr gekommen? Warum ist es innerhalb von ein, zwei Jahren so extrem geworden? Ich sage es Ihnen: Weil alle Verantwortlichen auf der Bundesebene nicht erkannt haben, daß man bei den Lohnstrukturen ansetzen muß. Und dort geschieht nichts, auch nicht in der Sozialpartnerschaft. Nichts bei der Gewerkschaft, nichts bei den Gewerkschaftern in der Gebietskrankenkasse. Die sind starr geblieben. Und das ist das Problem, denn unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, ist es wohl, dafür zu sorgen, daß die Menschen Beschäftigung haben. Denn Arbeit ist Lebensinhalt! Ich glaube, da trennt uns nichts – zum einen. Zum anderen ist es unsere Aufgabe, Einkommen ermöglichen, den Menschen Einkommen geben, Verdienste ermöglichen. Dritter Punkt: Bitte, damit stärken wir eigentlich die Kaufkraft, stärken wir das soziale Netz, die Möglichkeit, sich entsprechend zu versichern und zuzusichern. Und wenn ich Ihnen das sage, so freue ich mich eigentlich über die Entwicklungen gerade auf

diesem Sektor, nämlich in der Diskussion, die wir in den letzten Tagen und Wochen erleben. Ein völlig bekannter Mann bei uns in Österreich und auch als Unternehmer in den letzten Jahren hervorgetreten, Dr. Hannes Androsch, sagte kürzlich: „Lohnstrukturanänderung ist das vordringliche Ziel, damit wir mehr Menschen beschäftigen können.“ Nämlich sprich, Abgaben, Lohnsteuern an den Staat – Teil eins. Und derselbe Androsch sagt auch: „... und die Sozialbeiträge an die Gebietskrankenkassen Österreichs verändern, ermäßigen, denn solange – und ich nenne den Prozentsatz – 37 Prozent eines Bruttolohnes auf die GKK entfallen, liegen wir, meine Damen und Herren, daneben.“ Aber die Not wird uns dazu bringen, daß aus der Diskussion heraus die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden. Und ich freue mich darüber, wenn der Kollege Schützenhöfer unsererseits für uns, aber auch mit Zustimmung anderer Fraktionen, in dem Haus diese Forderung eingebracht hat, 1000 Euro Mindestlohn. Das ist ja durchaus möglich, wenn alles andere weicher geworden ist und geringer geworden ist. Und jetzt könnte ich mit der gleichen Dialektik wie der Kollege Vollmann sagen, na, bitte, 14 Bezüge – zwölfmal im Jahr kannst du krank sein, nämlich zwölf Monate lang, warum kassiert denn dann die Gebietskrankenkassa vom 13. und 14. Bezug einen Anteil? Und wenn es darum geht, wie der Kollege Schützenhöfer sagt, es geht eigentlich bei diesem Mindestlohn von 1000 Euro um eine Mehrbelastung bei den Sozialabgaben in der Größenordnung von 2 Milliarden, so muß es doch in diesem Staate Österreich möglich sein, wo Milliarden herausgeschleudert werden und allein in der Bundeshauptstadt Wien herausgeschleudert werden, diese zwei Milliarden einzusparen zum Wohle der arbeitswilligen Bevölkerung, zum Wohle der Wirtschaft, zum Wohle der Arbeitsplatzsicherung für die Zukunft. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Porta. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Porta (12.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Werte Kollegen! Hoher Landtag!

Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, aber soviel Frechheit und soviel Scheinmoral auf einem Platz, das halte ich einfach mit meinem Gewissen nicht mehr aus. (Beifall bei der FPÖ.)

Seit dem Jahre 1970 und noch Alleinregierung sind die Sozialisten am Ruder, haben das Sagen in unserem Lande, stellen die Bundesregierung, stellen die Regierung. Und jetzt in den letzten Jahrzehnten auch noch eine große Koalition, Rot-Schwarz teilen sich das Land in Österreich auf. Und was kommt raus? Da kommt eine Forderung, 1000 Euro Mindestlohn. Ich höre diese Forderungen der Kammer seitens der Gewerkschaft schon immer. Zuerst hat es einmal geheißt, 10.000 Schilling Mindestlohn, dann 15.000 Schilling Mindestlohn und jetzt diese Forderung, 1000 Euro. Ich kann euch sagen, heute gehen noch Leute mit 5000, 6000 Schilling nach Hause. Die müssen eine Wohnung erhalten, müssen vielleicht noch ihren Lebensunterhalt fristen, über 480.000 Leute leben in Österreich unter der Armutsgrenze. Das ist

ein Armutszeugnis der Regierung, meine Damen und Herren. So kann es ja nicht weitergehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Und dann kommen diese Forderungen. Ich kann ein Beispiel aus dem Leben berichten. Eine zahnärztliche Assistentin aus dem Raum Fürstenfeld hat ihren Arbeitsplatz verloren, weil der Zahnarzt aufgehört hat. Sie ist dann in die Arbeitslose gegangen, hat dann eine geringfügige Beschäftigung angenommen und hat dann 8900 Schilling bekommen im Monat. Aber das war für sie nicht befriedigend. Sie hat einen Job in Wiener Neustadt angenommen. Dort hat sie 9800 Schilling bekommen. Sie verdient eigentlich wenig beim Arbeiten. Also die Moral der Arbeiter oder der Angestellten ist sehr hoch. Aber da hier ist der Staat gefordert. Immer mehr Teilzeitbeschäftigte, die wirklich um das Existenzminimum heimgehen. Und da müßte die Bundesregierung einmal die Maßnahmen ergreifen und unsere flachen Steuern einmal annehmen. Ein Steuersystem gehört her, das Arbeiter, aber auch die Betriebe entlastet. Das wäre einmal wichtig. (Beifall bei der FPÖ.)

Dann wäre ein Mindestlohn von 10.000 Schilling oder von 1000 Euro erfüllbar, weil so sind es immer nur Wunschträume, die einfach von der Regierung nicht erfüllt werden. Wir sind selbstverständlich für diese 1000 Euro, aber das müßte auch wirklich sein, und vor allem, es müßte einmal die Qualität der Arbeit gehoben werden. Wir hören immer Vollbeschäftigung in Österreich. Es waren noch nie so viele Leute beschäftigt. Aber was passiert? Ein Großteil der Beschäftigten sind Teilzeit-, sind schlechte Arbeitsplätze, wo Hausfrauen oder Mütter, alleinerziehende Mütter, ich kenne ein Beispiel von diversen Großhandelsketten, in der Früh hingehen müssen für drei Stunden und am Abend für drei Stunden. Sie haben sechs Stunden Arbeitszeit. Sie sind vielleicht zu 70 Prozent beschäftigt. Wir sind moderne Sklaven, meine Damen und Herren, und dem müssen wir entgegenarbeiten. Und darum gibt es nichts anderes, als unser Steuersystem zu ändern. Das würde dem kleinen Arbeiter nützen, würde auch dem kleinen Gewerbebetrieb nützen, und vor allem würden Firmen mehr investieren, und das würde auf lange Sicht Arbeitsplätze schaffen. Das brauchen wir. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 12.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich bitte Sie nunmehr, über zwei Anträge abzustimmen.

Zunächst stimmen wir über den Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1.044 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nunmehr bitte ich Sie, über den Entschließungsantrag von ÖVP, SPÖ und den Grünen, betreffend einen Mindestlohn von 1000 Euro, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf auch hier die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung.

4. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1054/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend langfristige finanzielle Absicherung des Business-Frauen-Centers Graz/Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (12.10 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsplatz hat in seiner Sitzung am 2. März 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1054/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend langfristige finanzielle Absicherung des Business-Frauen-Centers Graz/Steiermark, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Business-Frauen-Center Graz/Steiermark in den Jahren 2000 bis 2002 nach den budgetären Möglichkeiten und unter Beachtung bestehender Richtlinien unterstützt wird und so gewährleistet ist, daß neben der spezifischen Beratung und Schulung von Frauen auf dem Weg in die Selbständigkeit verstärkt Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden kann.

Ein Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz. (12.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht. Zu diesem Punkt haben sich bislang vier Damen gemeldet. Als erster darf ich Frau Kollegin Beutl das Wort erteilen.

Abg. Beutl (12.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Zu diesem Antrag möchte ich grundsätzlich festhalten, daß wir alle Bestrebungen unterstützen wollen, die Frauen auf dem Weg in die Selbständigkeit bei Unternehmensgründungen fördern und ihnen dabei helfen. In Österreich herrscht ohnehin ein generelles Defizit an eigenständigen Unternehmungen. Wenn man die Schlagzeile im „Standard“ vor einer Woche noch im Auge hat, wo ganz groß stand: „Österreich, kein Land der Selbständigen“, dann wird das sehr eindrucksvoll auch mit Zahlen bestätigt und unterstützt. Die Zahl der Neugründungen hat in Österreich in den letzten Jahren stagniert. Obwohl man auf eine Gründerwelle gehofft hat, ist sie in Österreich nicht eingetroffen. Im Vorjahr hat es, ohne die Landwirtschaft, eine Selbständigenrate von 6,8 Prozent gegeben. Damit ist Österreich im EU-Ranking von Platz 10 auf Platz 14 zurückgefallen. Der Nachholbedarf an Existenzgründungen wird von der OECD für Österreich auf zirka 140.000 geschätzt. Deshalb fordern alle Wirtschaftsfachleute dringend einen Imagewandel für Österreich, wo anscheinend Selbständigkeit nicht die Tradition hat, wie etwa in anderen Ländern. Es ergeht auch die Aufforderung, daß in Schulen, in Universitäten, in allen möglichen Bereichen, begonnen werden müßte, unternehmerisches Denken gezielter zu för-

dern, wie das etwa in den USA bereits geschieht. Genauso sind mehr Informationen notwendig, denn viele Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen, das gilt für Männer und Frauen gleich, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen, wissen gar nicht, was sie brauchen. Dazu kommen Hürden und Hemmnisse, die bei uns einer Unternehmensgründung entgegenstehen, die auch viele abhalten.

Das Fessel-Institut hat zum Beispiel in einer Umfrage sehr aktuell die Hauptfaktoren ermittelt und festgestellt, daß 77 Prozent meinen, daß es einen zu großen bürokratischen Aufwand bedeutet. 75 Prozent sprechen von einer hohen Steuer- und Abgabenbelastung und 70 Prozent von zu strengen Gesetzen und Auflagen, die alle als Hürden empfunden haben. Deshalb trauen sich relativ wenige, in Vergleich zu anderen Ländern, über Firmenunternehmensgründungen. Wir sind daher der Meinung, daß mit der Einrichtung von speziellen frauenspezifischen Gründerinnenservicestellen, die konzentriertes Know-how schnell und unbürokratisch anbieten, wirklich effizient geholfen werden kann. Viele, die diesen Weg in die Selbständigkeit bereits geschafft haben, sind dieser Meinung und bestätigen das auch. Sie sagen, solche Ezzesgeber sind unglaublich wichtig und notwendig. Wer eine Firma gründen will, soll sich im bürokratischen Dschungel nicht verlaufen müssen, sondern hochwertige Beratung angeboten bekommen. Dazu gehören Chancenchecks genauso wie Investitions- und Standortbeurteilung, aber auch begleitendes Coaching durch professionelle Unternehmensberater nach der Gründungsphase, wie zum Beispiel auch Information über Förderstellen und Ansprechpartner dort. Solche Servicestellen – sind wir der Meinung – müßten wirklich verstärkt gefördert und unterstützt werden. Ob nun die EU in die Pflicht genommen wird mit verschiedenen Projekten, der Bund, die Kammern, das Land, die Gemeinden, alle sind aufgefordert, solche Stellen zu fördern und zu unterstützen. Ich bin eigentlich durch Zufall heute beim Durchblättern der Tageszeitung „Die Presse“ auf eine Meldung gestoßen, die für uns Steirer sehr positiv ist. Sie lautet: „Es gibt in Österreich derzeit zwei Regionen, in denen Unternehmen aufblühen. Das ist die Steiermark und Oberösterreich.“ Es wird extra noch dazu erwähnt, daß die Steiermark mit einem Risikokapitalfonds aus Privatisierungserlösen gerade diese Neugründung von Unternehmen fördert. Oberösterreich hat zum Beispiel einen Gründerfonds gestartet. Das heißt, das sind zukunftsgerichtete wirtschaftspolitische Maßnahmen. Ich danke dem Landesrat Paierl sehr dafür, daß er in dieser Frage aktiv geworden ist, denn es besteht natürlich auch ein großer Nachholbedarf bei Finanzierungsinstrumenten. Die Garantieleistungen der Bürges-Bank wird kritisiert, sind einfach zu wenig. Es fehlt ebenso etwas wie ein Risikokapitalmarkt für Unternehmensgründer. Das alles gilt natürlich gleichermaßen für Männer wie für Frauen. Aber für Frauen kommt erschwerend hinzu, daß sie, wenn sie mit Banken Gespräche führen, eben noch Fragen beantworten müssen, die ein Mann ganz sicher nicht befragt bekommt, nämlich ob sie Sicherheiten vom Ehepartner hätten oder ob sie noch Kinder bekommen wollen und ähnliche Dinge mehr. Das sind schon zusätzliche Hürden, die Frauen auch bei Unternehmensgründungen zu überwinden haben.

Wenn wir uns die Situation der selbständigen Frauen in Österreich kurz anschauen, dann sieht es so aus, daß derzeit ein Drittel aller Selbständigen Frauen sind, wobei auch dazu zu sagen ist, daß zu 90 Prozent diese Frauen Familienbetriebe übernommen haben, also die Neugründung von Firmen selber praktisch nicht betrieben haben. Aber etwas, was ein EU-Report festgestellt hat, soll auch erwähnt werden, weil er wieder einmal typisch ist. Dieser EU-Report stellt fest, daß es auch als Selbständige Frauen nicht gelingt, mit den Männern verdienstmäßig gleichzuziehen. Auffällig ist, daß Frauen im Schwerpunkt selbständige Arbeit nur über halb so hohe Einkünfte verfügen wie Männer. Das mittlere Einkommen aus selbständiger Arbeit betrug bei den Männern 529.120 Schilling, bei den Frauen nur 257.426 Schilling. Die Ursache wird von einem von einer europäischen Kommission herausgegebenen Report so dargestellt: Männer arbeiten in wirtschaftlich florierenden Branchen als Ärzte, Rechtsanwälte, Psychologen, Therapeuten. Frauen betätigen sich dort, wo weniger Geld zu holen ist: im Handel, in Lehrberufen, im Kulturbereich und in gesundheitlichen Pflegeberufen. Das sozusagen nur als Beleuchtung auch dazu, daß es für Frauen tatsächlich schwieriger ist, auch bei Unternehmungsgründungen diese altbekannten und traditionellen Hindernisse zu überwinden. Dazu kommt, daß Frauen sozusagen mehr Anschlag und mehr Unterstützung brauchen, auch die geringere Risikobereitschaft zu überwinden und aktiv zu werden.

Daher sind wir der Meinung, daß wir alle Einrichtungen, die Frauen auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützen, von unserer Fraktion aus unterstützen wollen. Das gilt für das Business-Frauen-Center ebenso wie auch für das GründerInnenzentrum Graz, das in einem österreichweit ersten Wirtschaftspark für Unternehmerinnen eine gemeinsame Infrastruktur anbietet und es Frauen somit erleichtert, solche selbständige Firmen zu gründen. Der arbeitsmarktpolitische Effekt soll natürlich nicht unterschätzt werden. Neun von zehn Bürges-geförderten Unternehmen und drei Viertel aller Betriebe existieren mindestens fünf Jahre, und fast immer schafft ein Jungunternehmer sofort durchschnittlich drei Arbeitsplätze, das heißt, da geschieht ja auch, wenn es um Arbeit schaffen geht, einiges. Ich möchte seitens unserer Fraktion nun einen Entschließungsantrag einbringen, den Entschließungsantrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Pußwald, Mag. Höchegger, Purr, Wicher und Dr. Karisch, betreffend Sicherstellung der Finanzierung des GründerInnenzentrums Graz. Derzeit läuft ein innovatives Projekt für den Betrieb eines GründerInnenzentrums Graz, das derzeit ein zweijähriges Modellprojekt der EU-Gemeinschaftsinitiative NOW (New Opportunities for Women) mit einer Projektlaufzeit von 15. Jänner 1998 bis 15. Jänner 2000 ist. Projektträger ist der Verein „Taten statt Worte“, eine Initiative zur Chancenverbesserung von Frauen in der Arbeitswelt, welcher bereits seit 1991 tätig ist. Ziel dieses Projektes ist es, steirischen Frauen, die sich selbständig machen wollen und einen Firmensitz benötigen, zu helfen. In einem österreichweit ersten Wirtschaftspark für UnternehmerInnen in Graz sollen in einem Gebäude die Büro- und Geschäftsräumlichkeiten der UnternehmerInnen untergebracht werden. Diese Konzentration von Unternehmungen unter

einem Dach ermöglicht die Nutzung einer gemeinsamen Infrastruktur ebenso wie einen Erfahrungsaustausch und die Erzielung von Synergieeffekten. Der Wirtschaftspark soll Platz für rund 15 bis 20 Unternehmungen bieten, Raumsharing und teilweise integrierte Trennwände ermöglichen größtmögliche Flexibilität. Als Standort ist im Grazer Zentrum ein Objekt am Nikolaiplatz vorgesehen. Mit dem Beginn der Betriebsansiedelungen soll Ende 1999 begonnen werden. Zur Finanzierung des Zentrumsaufbaues sollen in den ersten drei Jahren öffentliche Förderungen von Bund, Land und Stadt dienen. Während dieser Zeit ist das Zentrumsmanagement für die Entwicklung eines selbsttragenden Systems und eines integrierten Dienstleistungsangebotes bis zum Jahr 2002 verantwortlich. Eine Machbarkeitsstudie wurde als Grundlage bereits erstellt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Zusammenwirken mit der Stadt Graz für die Finanzierung von zwei Dritteln des Förderungsbeitrages des EU-Modellprojektes eines GründerInnenzentrums Graz für die Jahre 1999 bis 2001 Sorge zu tragen und damit diesem österreichweit ersten Wirtschaftspark für UnternehmerInnen, der Platz für rund 15 bis 20 Unternehmungen bieten soll, die entsprechende Unterstützung zu gewähren, und zweitens an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß sich der Bund ebenfalls mit einem Drittel des Förderungsbedarfes an diesem Projekt beteiligt.

Ich bitte sehr um Zustimmung und Unterstützung auch dieses Entschließungsantrages, weil ich der Meinung bin, daß gar nicht genug getan werden kann, um Frauen auf diesem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen, und wir uns da nicht von irgendwelchen parteipolitischen Überlegungen leiten lassen sollten, sondern die Frauen und ihr Anliegen im Mittelpunkt sehen sollten. Ich bitte um Unterstützung dieses Entschließungsantrages. (Beifall bei der ÖVP. – 12.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Bleckmann. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (12.23 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Es geht um Unternehmerinnen, es geht um den Business-Frauen-Center in Graz, und jetzt geht es auch noch um das GründerInnenzentrum. Wenn wir uns anschauen, wie all diese Institutionen und Förderungsaktionen auf das Tapet gekommen sind und wer vor allem beim Business-Frauen-Center liest, wer dort die Proponenten sind, so ist das eindeutig zurechenbar. Die Frau Helga Konrad, die bei uns auch im Landtag schon sehr bekannt ist, die Proponentin für das Business-Frauen-Center. Also eindeutig einem politischen Teil zurechenbar. Das hat scheinbar dem anderen politischen Teil nicht so gepaßt, denn dazu hat es auch im Nationalrat Anfragen gegeben, wer das finanziert und ob das überhaupt tragbar ist. Dazu hat es dann immer von der jeweiligen Frauenministerin eine Antwort gegeben, und siehe da, da kam der Antrag GründerInnenzentrum in Graz. „Taten statt Worte“ –

Ridi Steibl als Proponentin, auch eindeutig zurechenbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da frage ich Sie, wie soll denn das jetzt für die Unternehmerinnen ausschauen? Sollen die, die dem roten Bereich zurechenbar sind, zum roten Bereich wechseln, die zum schwarzen Bereich zurechenbar sind, dann beim schwarzen Bereich ansuchen, um so ihre Unternehmerinnenförderungen zu bekommen? Wie soll das denn aussehen? Ich frage Sie hier wirklich. Was soll denn eine Frau, die sich selbständig machen will, jetzt machen? Wo soll sie sich hinwenden? Soll sie sich hierhin oder dahin wenden? Ich sehe schon große Probleme auf die Unternehmerinnenschaft zukommen. Und ich sage Ihnen eines, wir lassen uns nicht zu einem Feigenblatt dafür machen, daß Sie sagen, einmal gibt es hier und einmal gibt es da die Zustimmung. Wir brauchen hier zuerst – und gerade im Frauenbereich wäre das so notwendig – eine gemeinsame Aktion, eine gemeinsame Initiative von allen Parteien, und nicht, daß wieder einer kommt, jetzt mache ich eine Aktion, und dann der andere kommt, und jetzt mach ich eine Aktion, damit man besser dasteht. Was die Frauen hier wirklich brauchen würden, wäre einmal eine gemeinsame politische Anstrengung, die wir alle gemeinsam machen würden, und nicht, daß der eine seinen Bereich macht und der andere wieder den anderen Bereich macht. (Beifall bei der FPÖ.)

Solange es auf diese Art und Weise vor sich geht, daß, wenn ein Antrag kommt, dann am nächsten Tag ein Antrag von der anderen Fraktion eingebracht wird, damit man nicht schlechter dasteht, wird es von unserer Seite weder für den einen noch für den anderen Bereich eine Zustimmung geben. Wir lassen uns hier nicht als Feigenblatt und auch nicht für ein parteipolitisches Hickhack oder für eine Inseratenkampagne mißbrauchen. Wir sagen, es muß zuerst eine koordinierte gemeinsame Vorgangsweise geben, und – das muß ich auch einmal laut sagen – wir geben hier nicht die Plattform für eine weitere Inseratenkampagne ab, die immer wieder stattfindet, wenn es Gelder seitens des Landes gibt, daß sich dann die Frau Konrad oder die Frau Ridi Steibl in den Zeitungen präsentiert. Diese Plattform werden wir nicht mehr dafür abgeben. Wir haben gesehen, wie abgehoben seitens des Landes im Bereich Arbeitsmarkt agiert wird, wie abgehoben von den Institutionen das Arbeitsmarktservice zum Beispiel ohne Koordination vorgegangen wird. Erinnern Sie sich, was es alles schon für Aktionen gegeben hat. Ich erinnere an das, was mir im schnellen aufgefallen ist, hier aufgelistet: Aktion Startjobs, eine Aktion der ÖVP zurechenbar, wie an den Inseraten ersichtlich war. Schon damals die Kritik vom Arbeitsmarktservice: „Die Förderung von 1000 neuen Lehrplätzen mit je 25.000 Schilling an den Arbeitgeber sei höchst problematisch. Sie bringe einen Verdrängungswettbewerb der geförderten gegen die regulären Arbeitskräfte und werde sicher nicht die Arbeitslosigkeit vermindern.“ Das war ein kurzer Kommentar vom Arbeitsmarktservice zur „Aktion Startjobs“. Das war von der ÖVP. Dazu mußte es dann wieder von der SPÖ eine Aktion geben. Die nannte sich „Job 2000“. Übernommen hat es dann größtenteils der Bund. Das gleiche passiert für ältere Arbeitnehmer. Allein für ältere Arbeitnehmer gibt es inzwischen drei Programme, die allein im Landesbereich laufen. Das ist „45 Plus“ von der SPÖ, „Neustart“ von der ÖVP, und vom Arbeitsmarktservice gibt es auch was, nennt sich „Come back“.

Wenn auf diese Art und Weise gefördert wird, daß die verschiedensten Programme vorliegen, wo sich keiner mehr auskennt und man gar nicht mehr weiß, wo man sich hinwenden soll, wird damit niemandem geholfen werden und auch nicht dazu führen, daß wir mehr Arbeitsplätze bekommen. Nebenher gibt es noch EU-Kofinanzierungsprojekte über den ESF, Qualifikations- und Beschäftigungsoffensive und vieles mehr. Da frage ich Sie, wozu machen Sie im Land diese gesamten Projekte und Kampagnen? Wenn man die Zeitungen durchblättert, dann sieht man wozu. Nur um sich selbst zu profilieren, um Inseratenkampagnen zu machen, um selbst besser dazustehen, aber nicht zum Wohle der Arbeitnehmer. Das sind immer nur Selbstdarstellungen, sogar mit falschen Zahlen. Beispiel: Aktion ÖVP: Über 45 ohne Job, großes Inserat. Obwohl es noch nicht einmal in der Regierung beschlossen wurde, daß es so ein Programm gibt, wird schon inseriert, daß für 500 Steirer neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Und was steht im Regierungssitzungsantrag? Diese Stiftung ist für 350 Personen ausgerichtet. Was stimmt denn jetzt? Für 500 Personen oder für 350? Das, was hier stattfindet, sind wirklich nur Selbstbeweihräucherungen, die nicht dazu führen, daß viele Leute wirklich einen Arbeitsplatz bekommen werden, weil nämlich der Großteil dieses Geldes auch in diese Kampagnen fließt, da auch sie finanziert werden müssen.

Es ist aber nicht nur im ÖVP-Bereich so. Ich erinnere an das, was wir immer noch in den Inseraten sehen können. An die „Job-2000“-Geschichte und -Aktion. Das war wirkliche Wählertäuscherei, was seitens der SPÖ durchgeführt wurde. Sie können sich sicher noch alle an die Diskussion erinnern, wie es um „Job 2000“ gegangen ist, wer das denn zahlt. Wer das denn finanziert. Aus welchem Sackerl das jetzt herausgenommen werden soll. Und dann hat es den Beschluß gegeben, daß „Job 2000“ stattfinden soll. Was ist aber dann seitens des Bundes passiert? Ich lese Ihnen das vor, weil ich glaube, daß von Ihnen noch niemand weiß, daß im Arbeitsmarktservice einiges eingestellt wurde. Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen ist die Abwicklung des Programms „Job 2000“ nicht mehr vorrangig – so das Arbeitsmarktservice –, und es ist eine weitere Codierung mit „Job 2000“ wie auch andere Codierungen in diesem Zusammenhang nicht weiter notwendig und sind einzustellen. Warum? Weil der Bund all diese Bereiche über das Jugendausbildungssicherungsgesetz übernommen hat. All diese Förderungen, die mit dem „Job 2000“ hätten gefördert werden sollen, werden jetzt über den Bundesbereich gefördert. Es hat jedoch weiterhin Kampagnen gegeben, weil man sich profilieren will mit „Job 2000“. Man hätte all dieses Geld in irgendwelche sinnvollen Projekte stecken sollen, anstatt große Inseratenkampagnen zu machen, die nicht einmal dazu führen, daß es mehr Arbeitsplätze gibt, und die dann sowieso schon über das Bundesprogramm gefördert und gemacht werden. Es fallen dort all die hinein, die ins Projekt „Job 2000“ hineinfallen hätten sollen. Das ist wirkliche Wählertäuscherei; was hier vor sich gegangen ist und was Sie aufgeführt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn es dann heißt, Frauen und ihre Anliegen stehen im Mittelpunkt. Ich frage Sie, was steht denn wirklich für Sie im Mittelpunkt? Für Sie steht nur im

Mittelpunkt, daß Sie wieder eine neue Inseratenkampagne machen können, daß Sie sich wieder, nur neu, mit irgendeinem Programm präsentieren können. Es ist Ihnen dabei ganz egal, ob es Leute gibt, die davon profitieren oder nicht. Wenn schon, ist es schön, wenn nicht, ist auch nichts geschehen. Hauptsache, wir haben uns über irgendwelche Kampagnen profiliert. Da tun die Freiheitlichen nicht mit. Einigen Sie sich auf irgendein großes Programm, machen Sie es gemeinsam, aber machen Sie ein Programm. Dann können wir mitgehen, aber nicht ein schwarzes Programm, ein rotes Programm, im Jugendbereich, im älteren Arbeitnehmerbereich und jetzt im Frauenbereich. Erkundigen Sie sich doch einmal beim Arbeitsmarktservice, denn die haben nämlich dieses Jahr auch einen Schwerpunkt Frauen. Vielleicht findet alles schon statt, was von Landesseite jetzt auch gemacht werden will. Es sollte mehr in Koordination erfolgen, was für all diese Bereiche notwendig wäre, aber auch in Koordination mit den gesamten Geldmitteln. Deshalb stellen wir den diesbezüglichen Unselbständigen Entschließungsantrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine zentrale Koordinierungsstelle für Arbeitsmarktpolitik mit einer einzigen politischen Zuständigkeit einzurichten, mit der die Beschäftigungsinitiativen der einzelnen Regierungsmitglieder besser aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden können sowie arbeitsmarktrelevante Förderungen auf ihre positive Wirkung in bezug auf Arbeitsplatzzerhaltung beziehungsweise -schaffung geprüft werden. Wenn ich jetzt schon höre, da kann man nicht mitgehen, weil man nicht weiß, ob das geht, daß nur ein Regierungsmitglied zuständig ist. Na, da sage ich Ihnen, es wird endlich auch einmal Zeit, daß zwischen ÖVP und SPÖ nicht herumgestritten wird, wer denn das betreuende Regierungsmitglied ist, sondern daß es auch einmal egal ist, wer es ist. Hauptsache, es passiert etwas. Deshalb ist jetzt das Arbeitnehmerförderungsgesetz, die Einrichtung des Beirates, im Stocken, weil man sich nicht einig ist, wer denn jetzt überhaupt die Gelder verteilt. Überlegen Sie einmal, was da dann passiert, daß eben überhaupt keine Arbeit gemacht werden kann. Warum, weil es keine Einigung gibt und man herumstreitet, wer denn jetzt überhaupt zuständig ist. Deshalb auch unser Antrag, daß es nur ein zuständiges Regierungsmitglied gibt, damit auch effektiv gearbeitet werden kann und auch wirklich etwas passiert. Auch ganz wichtig, und da kann ich mir nicht vorstellen, daß irgendeiner von Ihnen etwas dagegen hat, daß arbeitsmarktrelevante Förderungen auf ihre positiven Wirkungen in bezug auf Arbeitsplatzzerhaltung beziehungsweise -schaffung geprüft werden. Denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß unser allererstes und dringendsten Anliegen sein, daß all das, was wir seitens des Landes tun und was gefördert wird, auch überprüft wird, ob es überhaupt sinnvoll war, ob das richtig ist oder ob man diese Förderung nicht einstellen muß, weil es eben keinen Erfolg gebracht hat. Wenn Sie hier die Zustimmung verweigern, haben Sie nur Angst davor, daß sich herausstellt, daß all die Projekte und Aktionen, die Sie in einer Horuck- und Ruckzuckaktion ins Leben gerufen haben, um sich selbst zu profilieren, nicht sinnvoll wären und daß sie doch nicht so viel gebracht haben, wenn Sie sich dagegen wehren, daß es zu einer Über-

prüfung kommt. Ich hoffe nur, daß dem nicht so ist. Ich würde mir wünschen und mich freuen, wenn Sie im Sinne der Frauen zu einem gemeinsamen Antrag kommen, daß es nur eine Anlaufstelle gibt. Auch für den Unternehmerinnenbereich, für den Gründerinnen- und selbständigen Bereich, und daß nicht die Frauen sich entscheiden müssen, muß ich jetzt zum roten oder zu einem schwarzen Bereich gehen, sondern daß es zu einer wirklichen unpolitischen Besetzung und auch zu einer unpolitischen Vergabe kommt: Das ist in unserem Interesse, und das ist das, weil vorher die Frage gekommen ist, was die Freiheitlichen unter Transparenz und Objektivierung verstehen, daß es nicht darum geht, wer wem welche Subventionen gibt und wer welche Förderungen bekommt, sondern daß gleichgültig ist, welches Parteibuch die Leute besitzen. In der Art und Weise, wie Sie hier vorgehen, einmal mit GründerInnenzentrum ÖVP, einmal Business-Frauen-Center SPÖ, sehe ich schwarz für die Frauen. (Beifall bei der FPÖ. - 12.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.38 Uhr): Bei dieser Debatte zum Business-Frauen-Center sieht man klar, wo die inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Bruchlinien zwischen Frauen und Männern im Landtag sind. Auf der rhetorischen Ebene hat es den Anschein, daß wir das gleiche wollen, nämlich Frauen einen gerechteren Zutritt in die Erwerbsarbeit zu verschaffen, Frauen die Möglichkeit zu verschaffen, für gleichwertige Arbeit - da gehört für mich selbstverständlich auch Hausarbeit dazu - die gesellschaftliche Anerkennung zu bekommen, die dann möglich ist, wenn Männer in dieses System einsteigen und auch ihren gerechten Anteil leisten. Dieser Tagesordnungspunkt Business-Frauen-Center bringt mich aber dazu, insgesamt etwas zur Lage von steirischen Frauen- und Mädchenprojekten zu sagen. Es schaut so aus, daß Projekte, die in diesem Bereich schwerpunktmäßig arbeiten, sehr oft auf Vereinsbasis sind, sehr oft einen Vorstand haben, wo eine Kassiererin oder eine Geschäftsführerin mit dem persönlichen Vermögen dafür geradestehen muß, ob vom Land, von der Gemeinde oder vom Bund für diese inhaltlich meistens sehr nachvollziehbar konzipierten Projekte Geld da ist oder nicht. Es ist kein Zufall, daß hier der Ruf nach Evaluierung, der Ruf nach sehr streng angelegten Kriterien und der Ruf nach kurzfristigen Vereinbarungen, die teilweise auch sehr rasch wieder aufgelöst werden können, wesentlich schneller ist als in anderen Politikbereichen und wesentlich deutlicher da ist als in den Feldern, die eher von Männern konzipiert und dominiert werden. Ich denke ganz konkret etwa an den Straßenbau, an den Hochbau und an den Kanalbau in der Steiermark. Da sieht man, daß es eine Tradition gibt, wo über Jahrzehnte bestimmte Firmen sich immer wieder im Rahmen von überhöhten Aufträgen ausgezeichnet finanziell auf Kosten des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin sanieren können. Zurück zu den Frauen- und Mädchenprojekten: Ich möchte einen Antrag der Grünen einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert: erstens sich im Rahmen des Arbeitsförderungsbeirates schwerpunktmäßig für eine bes-

sere Koordination und deutliche Ausweitung von frauen- und Mädchenspezifischen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einzusetzen; zweitens die in der Steiermark durchgeführten von Bund, Land oder Gemeinden kofinanzierten Beschäftigungsmaßnahmen stichprobenartig auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Mädchen zu überprüfen und bei negativem Ergebnis neu zu konzipieren; drittens bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Arbeitsmarktfachfrauen in die Konzeption einzubeziehen; viertens als wesentlichen Faktor zur Qualitätssicherung eine transparente infrastrukturelle und finanzielle Absicherung von Trägervereinen, die auf frauen- und Mädchenspezifische Maßnahmen spezialisiert sind, vorzusehen, wie insbesondere längerfristige, das Kalenderjahr überschreitende Verträge und Vereinbarungen sowie fixe Budgetposten im Rahmen des ordentlichen Haushaltes des Landes.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages. Es geht darum, Organisationen, die das auffangen, was auf Grund von gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Machtstrukturen an Ungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, Burschen und Mädchen über Jahrtausenden hinweg festzementiert worden ist. Diese Vereine versuchen im Rahmen von Mikromöglichkeiten, Mädchen und Frauen Unterstützung zu geben, Mädchen und Frauen zu ermutigen, initiativ zu werden, und brauchen dafür aber Startkapital und Startunterstützung, die sie weitergeben können im Rahmen von qualifizierten Projekten, die sie weitergeben können im Rahmen von Arbeitsassistenten, die sie weitergeben können, um Mädchen zu motivieren, in technische, naturwissenschaftliche, männerdominierte Branchen und Qualifikationsausbildungen zu gehen. Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages. Es wäre ein Schritt, im Bereich Mädchen- und Frauenarbeitsmarktpolitik eine konkrete Umsetzung anzubieten, und es wäre ein Schritt, das, was in diversen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Programmen des Landes Steiermark oft sehr, sehr abstrakt formuliert ist, ein Stück realitätsnäher und ein Stück umsetzungsorientierter zu machen. Ich habe gehört, daß die Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen diesen Antrag unterstützen werden, was ich sehr erfreulich finde. Ich hoffe, auch die Liberalen. Und jetzt liegt es an den Freiheitlichen und an den Landtagsmitgliedern von der ÖVP, einen Schritt zu setzen, daß Frauen und Mädchen in der Steiermark im Bereich Qualifikation und Integration in den Arbeitsmarkt mehr Chancen haben. Danke schön! (12.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Sie hat das Wort.

Abg. Keshmiri (12.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Kollegin Bleckmann hat vorhin die parteipolitische Einflußnahme bei GründerInnenzentren und bei Business-Frauen-Centern in Frage gestellt. Ich möchte nur sagen, wir tun das auch. Und Frau Kollegin Bleckmann ist offensichtlich nicht genauestens informiert darüber, welche beiden Funktionen diese beiden Institutionen haben. Uns war es mit unserem Antrag auf Absicherung des Business-Frauen-Centers ein

Anliegen, die Beratung von Frauen, die selbständig werden, zu forcieren und die Beratung sicherzustellen. Im gleichen Atemzug ist jedoch das GründerInnenzentrum dafür verantwortlich, daß die Frauen quasi, wenn sie sich selbständig machen, einen Unterschlupf finden, wo sie die Infrastruktur bekommen, um sich gerade am Anfang einer Unternehmensgründung etliche Kosten dafür zu ersparen. Also das sind meiner Meinung nach zwei Paar Schuhe. Das eine betrifft die Beratung, das andere betrifft die Infrastruktur. Auch wir sind der Meinung, Parteipolitik darf hier keinen Einfluß haben. Es hat auch keinen Einfluß darauf, welches Parteibuch die zukünftigen Unternehmerinnen haben. Wir möchten jedoch längerfristig – und das ist auch der Wunsch des Business-Frauen-Centers, und das möchte ich hier ganz dezidiert sagen – auf eine intensivere Zusammenarbeit hinpochen, und zwar eine intensivere Zusammenarbeit mit dem GründerInnenzentrum. Das heißt, die Frauen sollten zuerst zum Business-Frauen-Center gehen, sich beraten lassen, wie schaut es mit der Absicherung aus, wie schaut es mit der Motivation aus? Und dann, wenn sie sich entschließen, Unternehmerinnen zu werden, sollen sie zum GründerInnenzentrum gehen. Und das schließt jedoch ein, daß beide Institutionen intensiv zusammenarbeiten und daß auch die finanzielle Absicherung für beide Institutionen gewährleistet ist. Das heißt, wir werden selbstverständlich auch den Antrag der ÖVP diesbezüglich unterstützen.

Was den zweiten Bereich betrifft, den ich noch zur Sprache bringen wollte, hat Frau Kollegin Bleckmann schon einiges mir vorweggenommen. Auch ich bin der Meinung, daß es keine Förderprogramme geben soll, die einmal von der ÖVP und einmal von der SPÖ kommen. Ich habe das auch schon öfter erwähnt bei verschiedenen Landtagssitzungen. Gerade im arbeitsmarktpolitischen Bereich sollte die Parteipolitik im Hintergrund stehen, und nicht im Vordergrund so wie bisher. Und wenn ich mir die AMS-Situation jetzt anschau, die Kritik an Herrn Kaiser, dann kann ich mir nur vorstellen, daß die SPÖ für ihre verfehlte Arbeitsmarktpolitik quasi einen Sündenbock gefunden hat. Wir sagen, es ist nicht der Herr Kaiser schuld, sondern es ist die ganze Infrastruktur des AMS schuld, und zwar auch deswegen, weil sie gerade vom Land und auch vom Bund mit ihren diversen parteipolitischen Programmen heillos überfordert werden und sich eigentlich selbst nicht mehr auskennen, denke ich mir jetzt einmal, wo sie ansetzen sollen. Und das ist genau das, was auch Herr Kaiser voriges Jahr gesagt hat, wie sie ihre Lehrlingsaktion angefangen haben, meinte er in einem Interview im Radio, daß er der Meinung ist, daß dadurch die Frauen auf der Strecke bleiben werden. Und genau das ist eingetroffen. Die Frauenbeschäftigung ist in der Steiermark im Hintertreffen, und das basiert meiner Meinung nach nur ausschließlich darauf, daß hier verschiedene Förderprogramme ohne Koordination in die Öffentlichkeit geschickt werden, um damit Parteipolitik zu betreiben.

Und auch der Herr Kollege Gennaro hat das letzte Mal bei den Parteienverhandlungen zur Lehrlings-situation selbst zugegeben, daß diese Programme speziell für Lehrlinge eigentlich nicht so gefruchtet haben, wie er sich das vorgestellt hat. Also meiner Meinung nach wäre es äußerst notwendig, genau so eine Koordinierungsstelle einzurichten, wie die Frei-

heitlichen das gefordert haben. Wir werden das auch unterstützen, sind aber sehr skeptisch darüber, daß hier die Parteipolitik in Zukunft auf Grund dieser Koordinierungsstelle nicht im Vordergrund steht, weil ich nach wie vor glaube, daß es der ÖVP und der SPÖ in erster Linie darum geht, sich in der Öffentlichkeit zu profilieren und eine Ankündigungspolitik zu machen, speziell vor den Wahlen, so wie wir es ja jetzt haben.

Nachdem ab 1. Jänner das Arbeitsförderungsgesetz in Kraft getreten ist und es bis heute nicht möglich war, gerade auf Grund dieser Schwierigkeiten den Arbeitsförderungsbeirat einzuberufen, haben wir einen Entschließungsantrag vorbereitet, und zwar sollte unserer Meinung nach umgehend das Gesetz vollzogen werden. Das heißt, der Beirat, der im Gesetz beinhaltet ist, sollte umgehend einberufen werden. Zumal es auch noch keine dem Gesetz entsprechend vollständigen Richtlinien zu diesem Gesetz gibt. Deswegen möchte ich jetzt einen Entschließungsantrag vorlesen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsförderungsbeirat umgehend einberufen wird.

Ich möchte noch sagen, wir werden natürlich auch dem Antrag der Grünen zustimmen, zumal wir auch – glaube ich – bei der letzten oder vorletzten Sitzung einen ungefähr gleichlautenden Antrag diesbezüglich eingebracht haben. Danke! (12.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist als nächste Rednerin die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht am Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (12.49 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ein bißchen Zynismus darf hier schon erlaubt sein. Es ist schon interessant, daß es offenbar nur zwei Parteien gibt in Österreich, die Parteipolitik machen. Welche Politik machen dann bitte die anderen drei Parteien? (Beifall bei der SPÖ.)

In einer anderen Sache hat mir die Frau Keshmiri das Wort aus dem Mund genommen, nämlich daß es hier bei diesen beiden Anträgen wirklich um zwei verschiedene Dinge geht. Ich zitiere aus dem Bericht an den Gemeinderat in Graz, welche Aufgaben das Business-Frauen-Center wahrzunehmen hat, nämlich das Angebot erstreckt sich nur auf jene Beratungs- und Informationsbereiche, die derzeit von anderen Institutionen und Organisationen noch nicht angeboten werden. Das Angebot der Beratung und Information nimmt auf die frauenspezifischen Lebenswelten Bedacht. Es ist ein offenes niederschwelliges Zentrum für alle Frauen, die Gründer, Gründerinnen, Unternehmerinnen werden wollen. Es ist geplant oder es basiert die Vernetzung und Kooperation auf allen Ebenen und mit allen in Graz und in der Steiermark in diesen Bereichen tätigen Organisationen und Institutionen, und auch der regionalpolitische Ansatz wurde nicht vergessen. Der besondere thematische Schwerpunkt liegt bei der Karriereplanung, Ideenentwicklung und der Gründungsphase eines Unternehmens, aber auch bereits tätige Unternehmerinnen können immer wieder bei Fragen und Schwierigkeiten im eigenen Betrieb dieses Zentrum in Anspruch nehmen. Das Business-Frauen-Center soll den Anfang einer

Gründung leichtmachen und eine Kontaktstelle für alle unternehmerisch tätigen Frauen in einer betont kinderfreundlichen und offenen Atmosphäre sein. Welche Frauen sind die Zielgruppe? Das sind einerseits Frauen, die eine Gründungsidee haben, die für den Aufbau einer Unternehmung nötige Beratung, Information und Hilfestellung erhalten, um sich am Markt etablieren und erfolgreich bestehen zu können. Andererseits sollen aber auch bereits tätige Unternehmerinnen sich an das Business-Frauen-Center wenden können, um gezielt Veränderungen beziehungsweise Verbesserungen ihres Unternehmens planen und durchführen zu können. Das ist in kurzen Worten die Aufgabe und der Aufgabenbereich des Business-Frauen-Centers, während der andere Antrag, der von den ÖVP-Abgeordneten ausgeht, so etwas wie ein Wirtschaftspark sein soll, also etwas ganz anderes und vergleichbar mit dem Berliner Wirtschaftszentrum für Frauen – genannt Berliner Weibervirtschaft. Wir haben uns überzeugen lassen, daß das zwei verschiedene Dinge sind, weil ursprünglich haben wir gemeint, wir brauchen nicht zwei Initiativen im selben Bereich. Wir werden daher auch diesen Antrag unterstützen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist Kollege Wiedner am Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (12.53 Uhr): Ich spreche nicht nur zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb, weil ich daheim in meinem Betrieb vor allem Frauen beschäftige, sondern deshalb, weil es ein Thema ist, zu dem man allgemein über die Wirtschaftspolitik ein bißchen sprechen sollte. Wir haben schon im Punkt drei der Tagesordnung über die Wirtschaftspolitik die Diskussion ein wenig entwickelt, aber es gibt hier einige Punkte, die nicht nur frauenspezifisch sind, sondern sehr viele Punkte betreffen die Wirtschaftspolitik mit all den Programmen, die es momentan gibt, und mit all den Problemen, die es damit gibt, zusammenhängt. Die Diskussion hat sich ein wenig erhitzt über die 1000 Euro und dergleichen. Es ist vollkommen richtig, daß man dem Arbeitnehmer ein Einkommen sichern sollte, das ihm wieder ein Auskommen sichert. Im Endeffekt müssen wir aber darauf achten, daß diese 1000-Euro-Geschichte nicht wieder die Wirtschaft belastet. Es darf hier bei diesem Bereich nicht beim Brutto angegriffen werden, es muß das Netto verbessert werden, und, wenn man das umlegt, die Tara, das ist nämlich dasjenige, wo wir anzugreifen haben: die Lohnnebenkosten, die GKK-Beiträge. Kollege Purr, ich bin in vielen Bereichen in der Richtung bei dir. Nur seit den siebziger Jahren, wie es mein Kollege Porta schon gesagt hat, und seit zwei Perioden ist auch die ÖVP mit dabei. Hier darüber nur zu reden und zu schimpfen, das ändert nichts. Sie müssen einmal beginnen, das anzugreifen und das zu ändern, daß man wirklich ein Einkommen hat, mit dem man ein Auskommen hat. Wenn du, Kollege Purr, von der einen Seite der Medaille sprichst und auf der anderen Seite die Wirtschaft meinst, so meine ich, in der Arbeitsmarktpolitik haben sich hier beide Verantwortlichen keine Goldmedaille, sondern eher die Blechmedaille verdient. Wir leben damit, daß wir in Österreich die höchste

Arbeitslosigkeit haben, wir haben die höchste Arbeitslosigkeit in der Steiermark, über 50.300 Personen waren Ende Jänner arbeitslos und wir waren damit 2 Prozent über dem Österreichschnitt. Der Österreichschnitt war 9,1 Prozent Arbeitslosigkeit, wir in der Steiermark waren bei 11,1 Prozent. Ich glaube, da ist einiges anzugreifen. Einiges anzugreifen wäre über den wahren Jobmotor der Kleinbetriebe, und zwar diejenigen Kleinbetriebe, die die wirklichen Arbeitsplätze schaffen und die 60 Prozent, meine Damen und Herren, der Wertschöpfung erbringen, zwei Drittel aller Beschäftigten beschäftigen und 84 Prozent der Lehrlinge ausbilden. Das sind unsere Kleinbetriebe, der wahre Jobmotor, und die brauchen unsere Unterstützung. Wir brauchen dafür eine wirtschaftsfreundliche Politik, und dann können wir uns viele der Programme ersparen, über die heute schon gesprochen wurde, die oft schon eine Inflation darstellen, wo man nicht mehr weiß, wer wird damit gefördert und nach dem Beschluß auch nicht mehr die Geldmittel darüber kontrollieren kann. Das einzige, Frau Klubobfrau Bleckmann hat es schon gesagt, ist, daß man PR-Aktionen damit startet: Große, schöne Fotos und Plakate. Aber wenigstens macht damit die Werbewirtschaft ein Geschäft, aber sonst passiert nicht sehr viel damit. Die Koordinierung ist auch schon angesprochen worden. Ich glaube, das ist notwendig. Eine der Möglichkeiten ist es, mehr Unternehmergeist zu schaffen. Zwischen 6,2 und 6,8 Prozent ist unsere Unternehmerquote, 12,7 bis 13 Prozent ist der OECD-Schnitt. Wir haben hier noch einiges zu tun und haben einiges zu machen. Es ist mehr Anreiz zu geben. Wenn man heutzutage schaut und einem Jungunternehmer den Tip geben sollte oder einem potentiellen Jungunternehmer den Tip geben sollte, er sollte sich selbständig machen, dann muß man schon sehr schwer mit seinem Gewissen kämpfen, ihm diesen Tip zu geben. Bürokratische Hürden, Auflagen, Gründungszeiten bis zu 18 Monate, die steuerlichen Belastungen, die ihn nach einiger Zeit treffen, die vielen Gesetze, Evaluierungsgesetze – wir haben das letzte Mal schon darüber gesprochen –, was das bedeutet. Dann das nächste Problem: Nicht nur die Neugründung, auch die Betriebsübernahmen, was das an Kosten und mit steuerlichen Belastungen zu tun hat, das ist nicht mehr verkraftbar. Wir brauchen daher keine neue Belastungswelle, wir brauchen eine Entlastungswelle, wir brauchen eine Steuerpolitik, die die Betriebe entlastet, und da sind unsere fairen Steuern ein Modell dafür. Kollege Vollmann ist jetzt scheinbar nicht hier, aber er hat es nicht verstanden, bis zu 450.000 eine Familie mit zwei Kindern steuerfreies Einkommen. Das ist eine Entlastung. Die zweite Geschichte, daß dieses Steuersystem einfach ist, auch für die Betriebe einfach ist.

Danke, Herr Kollege Majcen, weil du gibst mir das Zeichen. Es geht wirklich fast auf eine Postkarte hinauf. Wer kennt sich heutzutage im Steuersystem noch aus? Jeder Unternehmer, und ist er noch so klein, kommt ohne den Steuerberater und mit den damit verbundenen Kosten nicht aus. Wir müssen hier eine Entlastungswelle starten, wir müssen schauen, daß wir diese Leute wieder Freude geben am Unternehmensein und am Schaffen von Arbeitsplätzen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.57 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bitte Sie nunmehr, insgesamt fünf Abstimmungen vorzunehmen.

Zunächst bitte ich Sie ein Zeichen zu geben, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1054 zustimmen. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr bitte ich Sie bei Zustimmung über den Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Sicherstellung der Finanzierung des GründerInnenzentrums Graz, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Drittens, Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend zentrale Koordinierungsstelle für Arbeitsmarktpolitik. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Viertens, Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend einen Arbeitsförderungsbeirat. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die einstimmige Annahme gefunden.

Fünftens und letztens, Entschließungsantrag der Grünen und des Liberalen Forums, betreffend steirische Frauen- und Mädchenprojekte. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt fünf der Tagesordnung.

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 920/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Biomilchzuschlag.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (13.02 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mündlicher Bericht Nr. 194:

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 2. März 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 920/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Biomilchzuschlag, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 920/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Biomilchzuschlag, wird zur Kenntnis genommen. (13.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht. Der erste Redner ist Kollege Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rieser (13.03 Uhr): Hoch verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

Dieser Antrag betreffend die Biomilch gibt uns die Gelegenheit, auch kurz darüber im Hohen Haus zu diskutieren. Dieser Antrag war ja begründet in erster Linie damit, daß es in Salzburg einen solchen Beitrag geben täte. Und auf Anfrage der Landesregierung und in dieser Stellungnahme geht eindeutig hervor, daß es nicht so sei. Die Salzburger Milchbearbeitungs- und -verarbeitungsbetriebe, welche 1997 Biomilch von ihren Lieferanten übernommen haben, haben einen Biomilchzuschlag zwischen 41 und 60 Groschen je Kilogramm Biomilch erwirtschaftet und diesen Betrag auch an ihre Lieferanten ausbezahlt. Dabei hängt der hohe Biomilchzuschlag maßgeblich davon ab, und zwar wie viele Prozente der angelieferten Biomilch auch tatsächlich als Biomilch oder Biomilchprodukte höherpreisig am Markt abgesetzt werden können. Und in diesem Zusammenhang habe ich mich sehr bei den steirischen Milchverarbeitungsbetrieben informiert. Tatsache ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß zum Beispiel in der Molkerei Stainach 16 Millionen Kilo Biomilch auch produziert werden, jedoch nur 6 Millionen Kilo verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß die Philosophie der Biomilch und der Biomilchproduktion selbstverständlich richtig ist, aber der Konsument, meine sehr verehrten Damen und Herren, nimmt es nicht in dieser Menge an. Die obersteirische Molkerei in Knittelfeld hat sich ebenfalls mit dieser Materie auseinandergesetzt und hat vor, eine Käseschiene ins Leben zu rufen. Von den insgesamt 1033 Milchlieferanten im Bezirk Murau sind 226 Betriebe als Biobetriebe anerkannt. Davon sind 156 Betriebe bereit, Biomilch mit einem entsprechenden Milchpreis zu liefern. In diesem Zusammenhang möchte ich hier zum Ausdruck bringen, daß auf Grund der Streusituation im gesamten Gebiet es schwer ist, die Milch einzusammeln, was wiederum bedeuten würde dementsprechend höhere Kosten. Es wäre richtig und wir sollen darüber diskutieren, wie wir die Einkommenssituation der Landwirtschaft in diesem Zusammenhang verbessern könnten. Wir haben heute ohnehin noch die Möglichkeit, bei der Dringlichen Anfrage ausführlich über die Situation in der Landwirtschaft zu sprechen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die diesem Punkt zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1075/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (10. Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (13.07 Uhr): Es geht um die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 1998, den zehnten Bericht für das Rechnungsjahr 1998.

Am 21. Dezember 1998 wurden dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 14,718.862 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt durch erstens Bindung von Ausgabensparungen von 4,8 Millionen Schilling, zweitens Mehreinnahmen in der Größenordnung von 5,2 Millionen Schilling, drittens Rücklagenentnahmen in der Größenordnung von 4,3 Millionen Schilling, dies macht eine Gesamtsumme von 14,3 Millionen Schilling.

Außerordentlicher Haushalt:

Bindung von Ausgabensparungen in der Größenordnung von 367.000 Schilling.

Eine dem Antrag beigeschlossene Aufstellung gibt einen genauen Überblick über diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Bedeckung.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 1. Feber 1999 den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der zehnte Bericht für das Rechnungsjahr 1998 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 14,718.862 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (13.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung zu diesem Bericht liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 593/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Schinnerl, Dietrich, Porta, List, Wiedner und Ing. Schreiner, betreffend Abteilungsleiter im Landesdienst als Aufsichtsräte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (13.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf berichten:

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. März 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 593/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Kollegen, betreffend Abteilungsleiter im Landesdienst als Aufsichtsräte, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 593/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Schinnerl, Dietrich, Porta, List, Wiedner und Ing. Schreiner, betreffend Abteilungsleiter im Landesdienst als Aufsichtsräte, wird zur Kenntnis genommen. (13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Auf meiner Liste wäre der Abgeordnete Dr. Lopatka als Redner gemeldet. Ich sehe ihn nicht im Saal. Es meldet sich der Herr Kollege Brünner. Das hilft auch dem Kollegen Dr. Lopatka. Dr. Brünner hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur einen Entschließungsantrag einbringen, der sich mit der Professionalisierung der Aufsichtsräte in Gesellschaften mit Landesbeteiligung beschäftigt. Die Aufsichtsratsposten in Gesellschaften mit Landesbeteiligung sind derzeit zum Teil mit hohen Landesbeamten besetzt. Der Landesrechnungshof hat in einem seiner letzten Berichte meines Erachtens zu Recht kritisiert, daß die Kosten für die Aufsichtsräte in diesen landesbeteiligten Gesellschaften nicht auf die Gesellschaften überwälzt werden, sondern zum Teil vom Land bezahlt werden. Ein zweiter Punkt: Aufsichtsräte sind weder Aufputz für die Gesellschaften noch Institutionen, wo man Tantiemen kassieren kann, sondern spielen für die innerbetriebliche Durchführung von Gestionen einer solchen Gesellschaft eine ganz wichtige Funktion, nämlich auch eine Kontrollfunktion. Daher geht es auch um eine Professionalisierung von Tätigkeiten von Aufsichtsräten. Wir stellen uns diese Professionalisierung so vor, daß bei gleichgelagerten Gesellschaften, die wir in der Landesholding haben, beispielsweise Schilfte oder Thermen, man die Professionalisierung mit professionellen Controllern erreichen könnte, professionellen Controllern der Steiermärkischen Landesholding. Ein Vorteil einer solchen Konstruktion wäre, daß diese professionellen Controllern auch Querschnittsaspekte durch vergleichbare Gesellschaften herstellen könnten und damit auch eine gewisse Einheitlichkeit der Aufsichtsratsentscheidungen bei diesen gleichgelagerten landesbeteiligten Gesellschaften herbeigeführt werden könnte. Auf der anderen Seite gibt es Gesellschaften, deren operativer Bereich sehr eng abgesteckt ist und wo Aufsichtsräte teilweise auch nur fakultativ eingerichtet werden müssen. Bei solchen Gesellschaften mit diesem stark eingegrenzten operativen Bereich würde sich anbieten, auf Aufsichtsräte überhaupt zu verzichten und beratende Beiräte einzusetzen anstelle dieser Aufsichtsräte, die nur Geld kosten. Solche Beiräte haben sich in manchen Bereichen – so meine ich – schon bewährt. Ich denke hier an die Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger Ges.m.b.H. Vor dem Hintergrund dessen, was ich jetzt gesagt habe, stellen die Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens Aufsichtsräte in landeseigenen Betrieben verstärkt mit professionellen Controllern der Landesholding zu besetzen, um professionellere, einheitlichere und

besser koordinierte Entscheidungen zu ermöglichen, zweitens zur Einsparung von Kosten bei landeseigenen Gesellschaften mit eng abgestecktem operativem Bereich und fakultativem Aufsichtsrat zu überprüfen, ob es nicht für einzelne Gesellschaften sinnvoll wäre, den Aufsichtsrat durch einen Beirat zu ersetzen.

Ich höre von der FPÖ, daß sie bei einem Punkt mitgehen könnte und beim anderen nicht. Daher stelle ich den Antrag auf getrennte Abstimmung dieser Punkte eins und zwei unseres Entschließungsantrages. (13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Lopatka. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.15 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann es relativ kurz machen. Wir sind der Auffassung, daß es eigentlich keinen sachlichen Grund gibt, von der momentanen Praxis abzugehen. Man kann nicht einfach eine bestimmte Gruppe davon ausschließen, Funktionen in Aufsichtsräten wahrzunehmen. Es gibt sogar Gründe, die dafür sprechen, nämlich dort, wo es zuständige Regierungsmitglieder für notwendig erachten, auch in Zukunft Abteilungsvorstände diese Funktion wahrnehmen zu lassen, nämlich die Funktion eines Aufsichtsrates oder sogar den Vorsitz in einem Aufsichtsrat zu führen. Wir glauben, daß, wie in der Privatwirtschaft, auch hier Führungskräfte die entsprechende Erfahrung haben und die fachlichen Voraussetzungen mitbringen, und davon gehe ich einmal aus, ansonsten wird nicht eine Person – eine Frau, ein Mann – zu einem Abteilungsvorstand bestellt, wenn er nicht in diesem Sachbereich besondere Qualifikationen hat, dann auch die Eigentümerinteressen in den Aufsichtsräten zu vertreten hat. Denn ein Abteilungsvorstand genießt das Vertrauen der Landesregierung, und dieses Eigentümervertrauen ist ganz wichtig, um die Funktion eines Aufsichtsrates auch wahrnehmen zu können. Wenn man hier schon eine Änderung will, dann muß man das Problem grundsätzlicher angehen, denn die Ausübung einer Aufsichtsratsfunktion ist eine Nebenbeschäftigung außerhalb der Dienstzeit, wie es auch andere Nebenbeschäftigungen gibt. Solange keine gesetzliche Bestimmung dem entgegensteht, wonach Bedienstete auf Funktionsposten beziehungsweise in Spitzendienstklassen von der Tätigkeit im Aufsichtsrat juristischer Personen des Privatrechtes, deren Anteile ganz oder teilweise im Eigentum des Landes stehen, ausgeschlossen sind, darf ich auch Abteilungsvorstände nicht einer Sonderbehandlung unterziehen. Das heißt, daß wir der Auffassung sind, daß diese Nebenbeschäftigung sachlich gerechtfertigt ist und im übrigen hier auch dem Land als Dienstgeber keine zusätzlichen Kosten, wie Reisedienstkosten oder andere, anfallen. Daher, um es auf den Punkt zu bringen, können wir uns diesem Antrag der Freiheitlichen Partei nicht anschließen, sondern glauben, daß die Betrauung mit Aufsichtsratsposten in Zukunft wie in der Vergangenheit vor allem von einem abhängig sein soll, nämlich von der fachlichen Qualifikation desjenigen, der seitens des Landes in einen Aufsichtsrat entsendet wird. Was er hauptberuflich macht, ist für uns hier zweitrangig. Erstrangig ist, daß bestmöglich

die Landesinteressen in diesen Aufsichtsräten vertreten werden. Ich bitte, das von unserer Seite so zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.18 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Abstimmungen. Darf ich die Damen und Herren bitten, Platz zu nehmen. Nunmehr ist die Beschlußfähigkeit gegeben. Ich habe in der Zwischenzeit gezählt.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 593/1 zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums lasse ich, entsprechend dem eingebrachten Antrag, getrennt abstimmen, was die Punkte eins und zwei betrifft. Ich fasse kursorisch zusammen:

Wer dem Punkt eins dieses Entschließungsantrages, nämlich verstärkte Entsendung von professionellen Controllern, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt zwei, wiederum kursorisch zusammengefaßt, in einzelnen landeseigenen Gesellschaften zur Kosteneinsparung zu prüfen, den Aufsichtsrat durch einen Beirat zu ersetzen.

Wer diesem Punkt zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Punkt des Entschließungsantrages hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Hinsichtlich der Punkte acht bis elf, bei denen ein sachlicher Zusammenhang gegeben ist, würde ich vorschlagen, diese wie üblich gemeinsam in der Diskussion zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Punkt getrennt abzustimmen. Wer dieser Vorgangsweise zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich danke für Ihre Zustimmung.

8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1061/1, der Abgeordneten Pußwald, Rieser, Straßberger, Ing. Löcker und Bacher, betreffend begleitende Planung von Radwegen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (13.20 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 2. März 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1061/1, der Abgeordneten Pußwald, Rieser, Straßberger, Ing. Löcker und Bacher, betreffend begleitende Planung von Radwegen, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Bereiche, wo es realisierbar ist und sinnvoll erscheint, parallel zur Planung und Realisierung von Bundes- und Landesstraßen ein regionales Radwegekonzept zu erstellen und umzusetzen. Danke! (13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke für diesen Bericht.

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1063/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Verbesserungen für Benutzer der Österreichischen Bundesbahnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (13.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dieser Antrag mit Einl.-Zahl 1063/1 lautet wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Österreichischen Bundesbahnen heranzutreten, um zu erwirken, daß alle Anstrengungen unternommen werden, damit auch den steirischen Bahnkunden jener Komfort geboten wird, der heute westeuropäischer Standard ist, wie zum Beispiel benutzer- und behindertenfreundlichere Bahnhöfe, bequemere und neuere Waggon, optimalere Fahrplangestaltung, Verkürzung der Fahrtzeiten.

In der Steiermark sollte jeder Zug zumindest einen Waggon aufweisen, dessen Türe so breit ist, daß sie von einem Rollstuhlfahrer benützt werden kann. Dem Sicherheitsbedürfnis weiblicher Bahnreisender sollte besser Rechnung getragen werden. Ich bitte um Annahme des Antrages. (13.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diesen Bericht.

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1073/1, über die Auflassung der L 550, Kobenzer Straße, von Kilometer 0,520 bis Kilometer 1,330 in einer Länge von 810 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuster (13.22 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Stadtgemeinde Knittelfeld wurde bei dieser Vorlage die funktionelle Straßennetzbereinigung einvernehmlich geregelt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. Jänner 1999 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße L 550, Kobenzer Straße, von Kilometer 0,520 bis Kilometer 1,330 in einer Länge von 810 Meter aufgelassen und der Stadtgemeinde Knittelfeld nach erfolgter letztmaliger Instandsetzung übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft. (13.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht und darf annehmen, daß der Kollege Schuster auch zu Punkt elf berichtet.

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1074/1, über die Auflassung der L 537, Zeltweger Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,878 in einer Länge von 3878 Meter.

Abg. Schuster (13.23 Uhr): Mit der Stadtgemeinde Zeltweg wurde diese funktionelle Straßennetzbereinigung einvernehmlich geregelt und hat sich die Stadtgemeinde Zeltweg mit einstimmigem Gemeinderatsbeschuß vom 9. Juni 1998 bereit erklärt, die L 537, Zeltweger Straße, zur Gänze in das Gemeindestraßennetz zu übernehmen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. Jänner 1999 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 537, Zeltweger Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,878 in einer Gesamtlänge von 3878 Meter aufgelassen und der Stadtgemeinde Zeltweg nach erfolgter letztmaliger Instandsetzung übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft. (13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir kommen nunmehr zu den Diskussionen. Erste Rednerin laut Liste wäre die Frau Kollegin Karisch, die ich allerdings nicht im Saale sehe. Wir beginnen daher mit dem Kollegen Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (13.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Uns liegt heute ein Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Verbesserung für die Benutzer der Österreichischen Bundesbahnen, vor. Ich habe bereits öfter hier im Hohen Haus im Rahmen von Verkehrsdiskussionen darauf hingewiesen, daß primär Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, dazu gehören selbstverständlich benutzer- und kinderfreundliche Bahnhöfe, bequemere und neue Waggons, ich betone, wer auf der Westbahn fährt, wird die immer wieder sehen, die Frau Kollegin Wicher nickt mir zu, sie hat das auch schon festgestellt, daß wir hier eine Benachteiligung haben. Auf der Westbahn finden wir diese Waggons bereits. Dazu gehört auch eine optimale Fahrplangestaltung und eine Verkürzung der Fahrzeit. Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der Diskussionen des regionalen Entwicklungsbeirates in Leoben haben wir auch ausführlich darüber diskutiert, wie wichtig gerade Lösungen der Probleme auf diesem Gebiet sind. Ich bin mit den beiden Antragstellerinnen einer Meinung, daß die Fahrdauer eine besondere Bedeutung auch für die Benützung der Bahn hat. Im Antrag ist angeführt, die Fahrzeit Graz-Klagenfurt mit drei Stunden, Graz-Salzburg mit vier Stunden und 20 Minuten, und in einer Wirtschaftsdiskussion mit Wirtschaftstreibenden hat mir ein Wirtschaftstreibender bei uns gesagt, daß auch die Bahnlinie Rom-Leoben für ihn uninteressant ist, denn wenn man in Rom um 7.10 Uhr wegfährt und um 18.18 Uhr erst in Leoben ist, ist es für ihn uninteressant, genau so wenn er von Hamburg um 8.07 Uhr wegfährt und um 20.04 Uhr in Leoben ist. Das heißt, die Fahrdauer spielt natürlich für die Benützung

eine ganz besondere Rolle. Diese Beispiele zeigen aber auch die Problematik besonders auf. Ich betone noch einmal, Fahrzeit ist ein wichtiger Faktor für die Wahl eines Verkehrsmittels.

Ich möchte aber noch einige Punkte besonders wichtig in den Vordergrund stellen. Es ist die rasche Realisierung des Semmeringtunnels. Wir wissen, daß dadurch vor allem die Fahrzeit nach Wien eine ganz andere sein würde. Es ist für uns ganz wichtig, auch vor allem in der Obersteiermark, die termingerechte Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaues der Schoberpaßstrecke. Wir sehen gerade, die Fahrzeit nach Salzburg zeigt, daß die Bahnbenützung fast nicht mehr interessant ist. Ich denke hier aber auch – das wurde von der Antragstellerin auch besonders in den Vordergrund gestellt – den Ausbau der Bahnhöfe nicht nur behindertengerecht, sondern auch für ältere Menschen und für Mütter mit Kindern. Wenn ich nur an den Bahnhof in Leoben denke, daß hier also noch immer von den einzelnen Bahnsteigen die Gepäckstücke durch Über- oder Untergänge geschleppt werden müssen, daß keine Möglichkeit besteht, Behinderte überhaupt auf einen Bahnsteig zu bekommen, so sehen wir, daß dieser Antrag in dieser Richtung ganz besondere Bedeutung hat. Es ist aber auch wichtig, daß ein schnellbahnähnlicher Nahverkehr eingerichtet wird. Ich denke hier vor allem vom Raum Graz in die Obersteiermark oder von Mürzzuschlag bis nach Judenburg. Besonders wichtig erscheint mir aber auch die weitere Attraktivierung der einzelnen Bahnstrecken, ich denke hier vor allem – über eine Bahnstrecke habe ich hier im Hause schon öfters gesprochen – Leoben-Vordernberg. Ich danke dem Verkehrslandesrat Ressel, daß er hier im Nahverkehrsvertrag erreicht hat, daß die Strecke erhalten bleibt. Aber es ist auch ganz wichtig, ob Leoben-Vordernberg oder Eisenerz-Hieflau, daß hier eine Attraktivierung durchgeführt wird, daß auch Haltestellen dort sind, wo die Menschen wohnen, und vor allem auch, daß ganz einfach die Ausstattung so ist und die Fahrdauer, daß man hier gerne diese Strecken benützt.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich glaube, ganz wichtig ist auch die nachdrückliche Einflußnahme bei den Österreichischen Bundesbahnen auf rasche Modernisierung des bestehenden Eisenbahnnetzes. Und wenn Sie mit Fachleuten sprechen, werden Sie hören, daß es auch ganz wichtig ist, Schienenanlagen zu erneuern. Von dem spricht fast niemand. Es ist auch ganz, ganz wichtig, daß eben entsprechende Schienenanlagen da sind, damit der Verkehr sicher abgewickelt werden kann. Und wichtig ist vor allem aber auch, daß unsere Bahnhöfe, wie schon im Antrag ausgeführt ist, eben so ausgestattet sind, daß sie wirklich unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Rechnung werden. Es wird aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, notwendig sein, über den Zaun zu blicken und Kontakte aufzunehmen mit den Vertretern anderer Bundesländer und auch mit dem Bund, um vor allem Finanzierungen, die über unser Bundesland hinausreichen, für uns aber sehr wichtig sind, ebenfalls durchführen zu können. Ich komme schon zum Schluß. Ich fordere also die Steiermärkische Landesregierung auf, wirklich weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, die Österreichischen Bundesbahnen aufzufordern, den steirischen Bahnkunden jenen Komfort zu bieten, der heute ganz einfach unbedingt notwendig

ist, um vor allem aber auch behinderten Mitbürgern, ich betone das, vor allem aber auch älteren Mitbürgern, und ich betone auch vor allem Müttern mit Kindern eine zeitgemäße Benützung unserer Bahnanlagen zu garantieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat Frau Kollegin Dr. Karisch das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.31 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Bahnfahren – Nerven sparen“, so lautet ein Werbeslogan der Bundesbahn. Die Wirklichkeit sieht leider oft anders aus, denn die Bundesbahn hat in vielen Bereichen die Entwicklung verschlafen. Die Infrastruktur ist weit hinten, und in manchen Bereichen fühlt man sich als Bahnkunde noch in das vorige Jahrhundert zurückversetzt. Von Zeit zu Zeit gibt es Presseerklärungen der Bundesbahn zur Beruhigung der Konsumenten, man kündigt an, was man demnächst alles tun wird. Vor wenigen Tagen waren wieder solche Presseaussendungen unterwegs. Ich kann nur hoffen, daß es wirklich bald einmal geschieht, denn unsere Bahn entspricht in vielen Bereichen nicht der heutigen Zeit.

Ein kleiner Ausschnitt aus dem Beschwerdekatalog von Bahnbenutzern: Da sind einmal die Bahnhöfe, die mein Vorredner, Kollege Ússar, schon angesprochen hat. Nicht nur, daß viele rein äußerlich in das vorige Jahrhundert zurückreichen und auch so aussehen, sie besitzen auch eine entsprechend veraltete Organisationsstruktur. So sind in den Umsteigebahnhöfen Bruck und Leoben die anderen Bahnsteige nur sehr mühsam über Unterführungen erreichbar und Lift gibt es auch keinen. Vor allem für alte Menschen und für Frauen mit kleinen Kindern und einer Menge Gepäck ist es sehr mühsam und sehr stressig, in kurzer Zeit den entsprechenden Bahnsteig zu erreichen. Vor wenigen Tagen gab es eine große Ankündigung, und ich habe meinen Augen nicht getraut, auch ein schönes Bild war in den Zeitungen: „Neues Reisezentrum Bruck an der Mur.“ Ich würde mich freuen, wenn das kommt. Ich hoffe, es kommt jetzt wirklich bald einmal. Ankündigungen haben wir schon so viele gehört.

Ein zweiter Kritikpunkt: überlange Fahrdauer. Meine Damen und Herren! Ich bin in früheren Jahren sehr oft nach Salzburg unterwegs gewesen, in der Früh hin und am Abend zurück. Es ist heute noch immer so, wie es vor 15 Jahren war. Graz–Salzburg vier Stunden, 20 Minuten. Die Fahrt durch das Ennstal ist noch immer nicht schneller, als es um die Jahrhundertwende war. 60 bis 70 Stundenkilometer schafft die Bahn, nicht mehr, 1999. Von Graz nach Klagenfurt braucht man drei Stunden und ein stressiges Umsteigen in Bruck an der Mur.

Meine Damen und Herren! Der Vergleich der Fahrzeiten ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Konsumenten hinsichtlich des Verkehrsmittels. Kein Wunder, daß man von der umweltfreundlichen Bahn Abstand nimmt und auf das Auto umsteigt, wenn ich mit dem Auto in etwas mehr als einer Stunde in Klagenfurt bin. Der Verein „Fahrgast“ macht immer wieder Untersuchungen, und er hat

festgestellt, daß sich die Fahrzeiten in Österreich nicht verbessert, sondern – im Gegenteil – zum Teil sogar verschlechtert haben. Ein Beispiel: Anno 1998 ist man mit IC-Taktzügen von Wien nach Villach um 16 Minuten länger unterwegs gewesen als noch vor zirka 25 Jahren. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die vielen eingleisigen Hauptverkehrsstrecken, die wir vor allem in der Steiermark haben. Ich darf hier das Ennstal erwähnen, auch Graz in Richtung Süden, da ist einiges nachzuholen. Wir haben eine schlechte Waggonausstattung, meine Damen und Herren. Man hat immer wieder den Eindruck, daß ein Großteil aller alten und auszumistenden Waggons in Österreich bei uns in der Steiermark unterwegs sind. Ich darf erinnern, es hat im vergangenen Winter – er ist noch nicht ganz zu Ende – eine Reihe von Leserbriefen gegeben, wo sich Fahrgäste, vor allem Pendler, auf der Strecke Fehring–Feldbach–Graz über ungeheizte Waggons beklagt haben. Man hat sich sicher bemüht, diese zu heizen. Die Waggons sind aber so alt, daß das nicht funktioniert. Das sind unzumutbare Bedingungen! Ich kenne einige, die sich in diesem Winter ein ganz klappriges altes Auto um möglichst wenig Geld, weil sie keines haben, gekauft haben und seither nach Graz herein mit dem Auto fahren, und nicht mehr mit der Bundesbahn.

Fahrplanschwächen sind ein weiterer Kritikpunkt: Derzeit, und auch das hat der Verein „Fahrgast“ festgestellt, treffen sich zum Beispiel jeweils zu ungeraden Stunden in Bruck an der Mur vier IC- und zwei Regionalzüge. Das sind sechs Züge zur gleichen Zeit in einem Bahnhof mit nur sechs Geleisen, dazu erschwerte Umsteigmöglichkeiten durch die Unterführung ohne Lift. Der Verein „Fahrgast“ hat der Bundesbahn Vorschläge gemacht, das zu entflechten. Mit ein bißchen Logistik und ein bißchen Anstrengung läßt sich manches verbessern. Auch darauf haben wir bei der Bundesbahn oft vergebens gewartet.

Meine Damen und Herren! Wir müssen eine Benachteiligung der Steiermark im Angebot gegenüber anderen Bundesländern feststellen. Ein Beispiel, die Nachtverbindung Graz–Bregenz: Es gibt einen Euro-Night-Zürichsee, eine der beliebtesten Westverbindungen von Graz aus. Vier Waggons werden in Feldkirch abgehängt, man muß dort warten und dann mühsam umsteigen, um nach Bregenz zu kommen. Es gibt genauso einen Zug auf der Westbahn, der von Wien kommt und auch nach Zürich fährt. Da werden auch Waggons in Feldkirch abgehängt. Diese werden aber selbstverständlich umgehängt und direkt nach Bregenz weitergeschickt. Die Fahrgäste müssen nicht umsteigen. Warum können wir das nicht für unseren steirischen Teil auch so haben?

Zum Punkt „mangelnde Behindertenfreundlichkeit“ wird noch meine Kollegin Annemarie Wicher sprechen.

Meine Damen und Herren! Will sich die Bundesbahn in der Zukunft behaupten und gegenüber dem Straßenverkehr, vor allem auch gegenüber dem Flugverkehr, konkurrenzfähig bleiben, sind große Anstrengungen nötig. Dazu gehören aber nicht nur teure Investitionen, es geht nicht nur ums Geld, so manches könnte auch ohne teure Investitionen, aber mit ein bißchen gutem Willen, mit mehr Kundenorientierung und verbesserter Logistik geschehen. Auch die steiri-

schen Bahnkunden haben einen Anspruch auf west-europäischen Standard, den vermissen wir! (Beifall bei der ÖVP und der SPÖ.)

Ich muß mit Bedauern feststellen, daß uns die Bundesbahn durch Jahrzehnte in der Steiermark vernachlässigt hat. Vielleicht hat sie gedacht, wir im Südosten sind nicht so wichtig, liegen in einem toten Sack und brauchen daher nicht so viel und hat ihre Anstrengungen nach Westen orientiert. Meine Damen und Herren! Hier müssen wir uns wehren. Einen letzten Satz gestatten Sie mir noch: Die Bundesbahn sollte nicht Millionen in eine Inseratenwerbung, wie zum Beispiel „Die heiße Fracht“, stecken, sondern lieber dafür Sorge tragen, daß sich ihre Kunden auch wohl fühlen, Männer und Frauen. Auch Frauen klagen oft auch, daß sie belästigt werden. Die Bundesbahn sollte lieber einen Teil dieser Werbekampagne in mehr Sicherheit hineinstecken, das würde uns allen nützen. Kämpfen wir daher gemeinsam für die steirischen Bahnkunden! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und den Grünen. - 13.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz am Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.39 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte aus aktuellem Anlaß einen Entschlussesantrag einbringen, betreffend Beibehaltung der „Grünen Bank“ und der „Kilometerbank“. Die Österreichischen Bundesbahnen haben vor, ab Herbst 1999 die „Grüne Bank“ und die „Kilometerbank“ nicht mehr weiterzuführen. Das bedeutet eine erhebliche Verschlechterung bei der KundInnenfreundlichkeit, da dadurch die ÖBB-BenutzerInnen sich wieder bei den Schaltern, die teilweise in kleineren Bahnhöfen gar nicht vorhanden sind, anstellen müssen, um ihre Karte zu kaufen. Für Ältere, Behinderte, Familien mit Kindern ist die Möglichkeit einer Abbuchung direkt im Zug eine große Erleichterung. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese die ÖBB auffordert, die „Grüne Bank“ und die „Kilometerbank“ beizubehalten. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Pußwald am Wort.

Abg. Pußwald (13.40 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Kommt Zeit – kommt Rad“, so steht auf einem Prospekt anlässlich der Landesausstellung 1999 für den Bezirk Knittelfeld. Ich möchte zum Antrag Radwege ein paar Gedanken verlieren. Warum dieser Antrag, fast herausfordernd für die Regierung, an allen Landes- und Bundesstraßen begleitende Radwege zu installieren? Schüler, Berufspendler, Freizeitaktive sind zunehmend mit dem Rad unterwegs, das mehrere Gründe hat. Einerseits ist es eine Alternative zum belastenden Normalverkehr mit dem Pkw, andererseits werden die eigenen Antriebsmechanismen, Energie

aus der eigenen Kraft, verwendet, was sicherlich unter einem gesundheitlichen Aspekt zu sehen ist. Wenn Schüler mit dem Rad zur Schule kommen, dann wissen wir, daß sie wach geworden sind und die erste Stunde auch schon erleben. Mit dem Transportmittel Bus ist das nicht immer der Fall. Der gesundheitliche Wert für viele Menschen, die beruflich sehr viel sitzen müssen – was ja auch sehr anstrengend sein kann –, hat einfach diese kreislaufstärkende kontinuierliche Bewegung einen ganz hohen Stellenwert. Aus dem Freizeitverhalten vieler Menschen wissen wir, daß das Rad große Bedeutung gewonnen hat. Schön allein aus diesen Gründen ist es angebracht, Radwege zu machen. Der übergeordnete Punkt ist die Sicherheit, nämlich auf Begleitwegen neben vorhandenen Landes- oder Bundesstraßen. In der Steiermark haben wir rund 1400 Kilometer ausgebauter Begleitradwege, und zwar über das ganze Land verteilt. Das ist an sich eine sehr stattliche Kilometerzahl, daneben sind in Mehrfachbenutzung Wege von etwa 1100 Kilometer ausgewiesen. Sie werden neben Radfahrern auch durch landwirtschaftliches Verkehrsaufkommen genutzt. Die totalen separat geführten Wege bieten natürlich auch Sicherheitsinstrumentarien. Der Verkehrsteilnehmer ist nicht mehr im allgemeinen Straßenverkehr eingebunden. Alle Pkw-Fahrer erleben, daß ein Überholen mit Gegenverkehr unmöglich ist. Das ist ausgeschaltet, wenn ein Begleitweg mitgeführt wird. Wie schaut die Finanzierung aus? Die Bundesstraßenbegleitwege sind in einer Drittelfinanzierung zu bewältigen, das heißt, ein Drittel Bund, ein Drittel Land, ein Drittel Gemeinden, die Landesstraßenbegleitwege sind 50 zu 50, 50-Prozent-Gemeindeanteil und 50-Prozent-Landesanteil. Für manche kleine Gemeinde, die weitab von einem Zentrum liegt, die sehr viel Land als ihr besonderes Kapital nennt, sind diese 50-zu-50-Prozent-Regelungen als Landesstraßenbegleitwege eine ganz große finanzielle Herausforderung. Abgesehen davon, daß die Grundstücksverhandlungen meistens oder fast immer über Gemeinden laufen. An die notwendigen Grundflächen zu kommen ist meist nicht unproblematisch. Ich will darauf hinweisen, daß diese Begleitwege von den Straßenmeistereien betreut werden, im Sommer mit der Rasenpflege und Reinigung, weil der Grünstreifen ja zwischen dem Radbegleitweg und der Fahrbahn gepflegt werden muß, im Winter ist die Räumung von Schnee und das Aufbringen von Splitt nötig. Einen Appell an alle Radsportler möchte ich hier von dieser Seite aus anbringen. Ich kann mir vorstellen, daß es mit einer tollen Bikemaschine lustig zu fahren ist, nebeneinander und das vielleicht noch auf einer normalen Straße und daneben läuft der Radbegleitweg. Bitte benutzen Sie den Radbegleitweg! Das sind unser aller öffentlichen Geldmittel, die da hineingebaut werden zu Ihrer Sicherheit. Die touristische Nutzung, die vom ländlichen Raum her immer gefordert und angestrebt wird, ist natürlich mit Begleitradwegen besser aufschließbar. Labe-, Jausen- und Raststationen ermöglichen geschickten Menschen ein zusätzliches Einkommen mit echten bäuerlichen Bioprodukten. Zunehmend wird der Wunsch nach Nächtigungen laut, oder auch da und dort wird eine fachspezifische Reparaturwerkstätte gesucht. Auf einer Überlandfahrt kommt es da oder dort zu einem Schaden. Fahrradgerechte Werkstätten bieten ihr Können und ihr Wissen an. Die jährlichen Landes-

budgetmittel belaufen sich auf 16,2 Millionen. Das ist ein Betrag, der langfristig einigermaßen die Möglichkeit schafft zu investieren. Allerdings ist dieser Betrag für einen Vollausbau weit zu wenig. Ich darf bitten, daß dieser Antrag bestens unterstützt wird, damit überall dort, wo neue Landes- oder Bundesstraßen errichtet werden, auch ein Radbegleitweg gebaut wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist Kollege Vollmann am Wort. Nach ihm die Frau Kollegin Wicher.

Abg. Vollmann (13.47 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als einer, der rund 3000 Kilometer im Jahr auf dem Rad zurücklegt, nicht nur auf geraden Straßen, sondern natürlich auch dort, wo das Mountainbiken erlaubt ist, sich die Kondition für die Jahreszeit holt, in der wir uns jetzt momentan befinden, nämlich für den Winter, weiß ich es zu schätzen, daß in der Steiermark die Radwege gut ausgebaut worden sind. Denn wenn man bedenkt, daß man vor einigen Jahren fast nur auf Sandstraßen, Schotterstraßen unterwegs war, dann weiß man, was es bedeutet, was asphaltierte Straßen sind. Unsere Nachbarn im Burgenland haben uns seit Jahren etwas vorausgehakt, denn sie haben die gesamten Güterwege, wenn Sie sich erinnern können, in all den Jahren schon asphaltiert gehabt und daher auch leicht gehabt, im Endeffekt Radwege anzulegen. Und wir haben erst im Jahre 1989 damit begonnen. Meine Damen und Herren! Im Jahre 1989 wurden in der Steiermark 21 Kilometer Radwege gebaut, 1990 94 Kilometer, 1991 141 Kilometer, 1992 102 Kilometer, 1993 174 Kilometer, 1994 156 Kilometer und 1995 280 Kilometer, 1996 167 Kilometer, 1997 153 Kilometer und 1998 103 Kilometer. Das heißt also, von einem Straßenradnetz, das ungefähr 3000 Kilometer in der Steiermark umfaßt, wurden in diesem Zeitraum 1989 bis 1999 – wenn ich das heurige Jahr dazu nehme – rund 1400 Kilometer fertiggestellt. Also 1391 Kilometer waren es mit Ende 1998. Das hat insgesamt Kosten von 430.837.000 Schilling verlangt, wobei vom Bund 151,5 Millionen, vom Land 133,6 Millionen und von den Gemeinden – man merke auf, dort sind auch Bedarfszuweisungen drinnen – 145 Millionen an Investitionen gebracht. Meine Damen und Herren, natürlich mußten dazu auch Kredite bereitgestellt werden, denn es konnte natürlich nicht immer nur über Ersparnis oder Vorhandenes finanziert werden, sondern es war notwendig, und ich freue mich, daß gerade in den letzten Jahren, nämlich seit 1995, so viel bei den Radwegen geschehen ist, in meinem eigenen Bezirk muß ich sagen sehr, sehr viel und auch in anderen Bereichen. Für 1999 sind vorgesehen an Summen, 1999 und 2000, 40 Millionen vom Bund beziehungsweise 32,4 Millionen Schilling vom Land, das heißt, heuer und im nächsten Jahr sollen insgesamt 72,4 Millionen Schilling für diese Bereiche verbaut werden, wobei es wieder so ist, daß natürlich Bund und Land einen Großteil davon tragen, aber rund ein gutes Drittel wiederum die Gemeinden, weil sich diese Radwege auf Gemeindestraßen befinden, und das kann natürlich im Endeffekt nur unter Zuhilfenahme von Bundesmitteln geschehen. Einen Vergleich erlauben Sie mir noch in der Frage der Radwege zu geben.

Kostete im Jahre 1989 der Kilometer Radweg 100.000 Schilling, im Jahre 1992, damit ich hier größere Sprünge mache, 350.000 Schilling, so kostete ein Kilometer im Jahr 1996 bereits 310.000 Schilling, 1997 480.000, Schilling und 1998 670.000 Schilling, immer auf Tausender gerundet. Meine Damen und Herren, das heißt auch mit anderen Worten, wir sind nunmehr in den letzten Jahren jene Radstrecken angegangen und haben sie zu bauen begonnen, wo es anscheinend aufwendiger geworden ist. Ja, natürlich, dort, wo sie sich im gebirgigen Bereich neben Landes- und Bundesstraßen in den Seitentälern der Steiermark befindet, sind auch Brücken zu bauen. Wir wissen allerdings, daß diese Brückenbauten bedeutend teurer sind als andere Bereiche. Ich meine, daß Radfahren ein Drang der Zeit ist, der nicht nur der Gesundheit, sondern vor allem auch der Bewegung und damit dem Tourismus und der Gesundheit dient. Wir haben daher zu achten, daß diese Radwege wirklich so hergestellt werden, daß sie dem, der sie benutzt, auch in jenem Zustand zur Verfügung gestellt werden, wie er sich das von uns erwartet und wie er das in anderen Bundesländern oder – wenn Sie über die Grenzen hinausschauen – in anderen europäischen Ländern auch vorfindet. Ich habe irgendwo in einer Pressemeldung gelesen, daß es demnächst Gespräche über den grenzüberschreitenden Radverkehr gibt. Ich meine, daß dieser grenzüberschreitende Radverkehr für uns auch sicherlich von besonderer Bedeutung ist, weil viele unserer Mitbürger gerne radfahren. Wir treffen viele, die beispielsweise nach Ungarn fahren oder man beispielsweise die Neusiedler-See-Runde fährt, rund um den Neusiedler See – rund 143 Kilometer. Das ist eine lange Strecke, aber eine wunderschöne. Sie ist nicht nur wunderschön, sondern sie wird durch etwas Besonderes unterbrochen, nämlich durch die Haltestellen, die es gibt, wo man sich laben und einen guten Wein trinken kann. Wir Steirerinnen und Steirer haben einen ausgezeichneten Wein in unserer Ost- und Südsteiermark, und wir sollten nicht nur die Schönheit unseres Landes in diesen Bereichen anbieten, sondern gerade in der Obersteiermark die vielen Mostschenken, die unsere bäuerlichen Betriebe anzubieten haben. Ich meine daher, es kann hier im Geschehen zwischen Tourismus und Landwirtschaft eine großartige Verbindung geben. Sie trägt vielleicht auch dazu bei, daß jene Ausfälle, die die Landwirtschaft durch andere gesetzliche Bestimmungen einerseits hat, andererseits durch Eigengemachtes, die auch in diesen Bestimmungen drinnen sind, ich denke an die Beschränkung in der Frage der Gewerbeordnung, des Ausschankens, des Vertriebs von bestimmten Waren, dadurch wettgemacht werden können. Ich bedanke mich bei allen, die sich bemüht haben, dieses Radnetz auszubauen, in erster Linie bei den zuständigen Abteilungen und natürlich auch beim Herrn Landesrat Ressel (Abg. Dr. Karisch: „Und vor allem bei der Frau Landeshauptmann, die damals als Tourismusreferentin das initiiert hat!“), der immer wieder bemüht ist, hier die finanziellen Mittel in den letzten Jahren zur Verfügung zu stellen und damit auch die Voraussetzungen zu schaffen. Ein herzliches Glückauf. Allen Radfahrern wünsche ich eine gute Saison. Ich hoffe, ich treffe den einen oder anderen auf meinem Weg durch die Steiermark und im Herbst natürlich auch durch Österreich. (Beifall bei der SPÖ. – 13.55 Uhr.)